

Übersicht über die Beschlüsse des Kreistages 6. Wahlperiode

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erledigungsvermerk
24.06.2014 1	1. Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung. 2. Der Kreistag bildet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Kreistagsmitgliedern und Mitarbeitern der Verwaltung, die die Geschäftsordnung überarbeitet.	erledigt
24.06.2014 2	Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20.02.2008.	in Kraft getreten am 24.08.2014
24.06.2014 3	Der Kreistag wählt Herrn Christian Gumprecht zum Vorsitzenden des Kreistages und Herrn Wolfgang Scholz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages.	erledigt
24.06.2014 4	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land wählt folgende ehrenamtliche Beigeordnete: Herrn Uwe Melzer als 2. Stellvertreter und Herrn Sven Schrade als 3. Stellvertreter der Landrätin.	erledigt
24.06.2014 5	Besetzung des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Kreistages.	erledigt
24.06.2014 6	1. Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Vertretungskörperschaft folgende stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss: Mitglied von 45 gültigen Stimmen erhielt 1. Marcel Greunke 44 2. Frank Tanzmann 43 3. Thomas Hummel 44 4. Claudia Große 43 5. Thomas Jäschke 44 6. Mandy Eißing 40 7. Annette Fischer 36 8. Steffen Kühn 40 9. Thomas Nündel 44 Stellvertreter von 45 gültigen Stimmen erhielt Christoph Zippel 41 Antje Ulich 39 Beate Nündel 38 Sven Schrade 38 Claudia Rothe 39 Klaus Börngen 40 Brigitte Dütsch 40 Hans-Peter Bugar 41 Sibylle Wessel 42 2. Der Kreistag wählt folgende stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss: Mitglied von 45 gültigen Stimmen erhielt 1. Dr. Dorsch, Nikolaus 31 2. Weise, Melanie 40 3. Keiner, Dirk 44 4. Kriesche, Andreas 41 5. Dümmel, Brigitte 41 6. Werner, Uwe 41 Stellvertreter von 45 gültigen Stimmen erhielt Lippold, René 39 Dittel, Lutz 43 Rochner-Günther, Janek 41 Kirsten, Heike 42 Matuszewski, Mathias 41 Steinecke, Björn 40	mit Beschluss erledigt
24.06.2014 7	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages nachfolgend aufgeführte Kreistagsmitglieder als Verbandsräte/Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen: als Verbandsrat Thomas Hummel Frank Tempel Claudia Große als Stellvertreter Kathrin Lorenz Steffen Kühn Wolfgang Scholz Die Verbandsräte verlieren ihr Amt mit dem Ende ihres Ehrenamtes als Kreistagsmitglieder.	mit Beschluss erledigt
24.06.2014 8	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages nachfolgend genannte Kreistagsmitglieder als Verbandsräte/Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen: Verbandsrat Kathrin Lorenz Ingo Prehl Stellvertreter Bernd Burkhardt Katrin Backmann-Eichhorn	mit Beschluss erledigt
24.06.2014 9	Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlperiode Herrn Hendrik Läbe als Vertreter und Herrn Dr. Hans-Joachim Horny als Stellvertreter des Landkreises Altenburger Land in die Landkreisversammlung des Thüringischen Landkreistages. Die Vertreter verlieren ihr Amt mit dem Ende ihres Ehrenamtes als Kreistagsmitglied.	mit Beschluss erledigt
24.06.2014 10	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land bestellt Frau Kathrin Lorenz, Herrn Klaus Hübschmann, Herrn Volker Schemmel, Herrn Rolf Hermann als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH.	mit Beschluss erledigt
24.06.2014 11	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet Frau Antje Ulich und Herrn Peter Bergner als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH.	mit Beschluss erledigt
24.06.2014 12	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land bestellt gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH Herrn André Neumann als Mitglied in den Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH.	mit Beschluss erledigt
24.06.2014 13	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beruft als Mitglieder 1. Frau Barbara Golder 2. Herrn Steffen Stange Stellvertreter Herrn Gerd Reinboth Frau Jana Klaubert für die Dauer von zwei Jahren in den Beirat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.	mit Beschluss erledigt
24.06.2014 14	Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Straßenbauleistungen zum Bauvorhaben Gemeinschaftsmaßnahme zw. Landkreis Altenburger Land und Gemeinde Nobitz, Ausbau K 515 Zehma - Zürcchau, 1. BA von B 93 bis Bahnübergang, der Firma HSE-Bau GmbH, Geschäftsführer Herrn Harald Bäuerle, Siemensstraße 2, 08371 Glauchau auf das Nebenangebot für BT 1, BT 2 und BT 4 vom 22.05.2014 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 207.552,60 Euro inkl. 2 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.	Auftrag erteilt am 03.07.2014
16.07.2014 15	Der Kreistag ermächtigt die Landrätin 1. in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 zuzustimmen und die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben und 2. in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH gemäß Anlage 1 zuzustimmen.	Wurde am 19.08.2014 beim Notar Konrad Selder in Altenburg unter der URNR. 1265/2014 beurkundet.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erlidigungsvermerk
16.07.2014 16	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 12.05.2014 durch die Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gefassten Beschluss wie folgt zu: 1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.705.019,70 € und einem Gewinn in Höhe von 705.179,23 € wird festgestellt. 2. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt. 3. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 705.179,23 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt. 4. Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet. 5. Die Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Frau Andrea Schappmann und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.	Der entsprechende Beschluss erfolgte in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft am 12.05.2014.
16.07.2014 17	Der Kreistag entsendet folgende Kreistagsmitglieder in die Trägerversammlung des Jobcenters Altenburger Land: 1. Herr Gerd Reinboth 2. Frau Kathrin Backmann-Eichhorn	Mitglieder haben die Arbeit aufgenommen.
16.07.2014 18	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet die vier folgenden Mitglieder Herrn Jürgen Ronneburger, Herrn Gerd Reinboth, Frau Brigitte Dütsch, Herrn Michael Wolf in den Aufsichtsrat der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH.	erledigt
16.07.2014 19	Der Kreistag wählt folgende sachkundige Bürger in den Verwaltungsrat der Sparkasse Altenburger Land: 1. Kreistagsmitglied Johannes Ungvari, 2. Kreistagsmitglied Christoph Zippel, 3. Kreistagsmitglied Klaus Börngen, 4. Kreistagsmitglied Wolfgang Scholz 5. Bernd Adam, 6. Frank Müller, 7. Peter Friedrich, 8. Kerstin Fröhlich	erledigt
16.07.2014 20	Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages als Mitglied als Stellvertreter Herrn Wolfgang Scholz Frau Barbara Golder Frau Anja Dalleck Herrn Jürgen Schneider in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.	erledigt
16.07.2014 21	Der Kreistag entsendet als Mitglied als Stellvertreter Herrn Christian Gumprecht - - - Frau Claudia Große Frau Sabine Fache in den Psychiatriebeirat des Landkreises Altenburger Land.	erledigt
16.07.2014 22	1. Der Kreistag beschließt, dass in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau, den Ausschuss für Soziales und Gesundheit, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport jeweils 5 sachkundige Bürger berufen werden können. 2. Der Kreistag beruft folgende sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Kreistages: Ausschuss Fraktion/Gr. sachkundiger Bürger Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau CDU Manuela Barth SPD Eberhard Hanisch Die Linke. Bernd Herzmonet FDP Daniel Scheidel Ausschuss für Soziales und Gesundheit CDU Christiane Arndt SPD Gabriele Matzulla Die Linke. Barbara Ebert FDP Dr. Thomas Johnhe Finanzausschuss CDU Fred Reichelt SPD Sabine Franke Die Linke. Gert Pietsch FDP Lutz Meyner Ausschuss für Schule, Kultur und Sport CDU Dagmar Diewald SPD Klaus Hofmann Die Linke. Wolfgang Böhm FDP Thomas Lahr	erledigt
16.07.2014 23	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss der Gesellschafter der Schmöllner Heimbetriebgesellschaft mbH vom 19.05.2014 zur Durchführung des Investitionsvorhabens Umbau und Modernisierung des Seniorenheimes „Am Brauereiteich“ in 04626 Schmölln, Am Brauereiteich 6, mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 1,3 Mio. Euro zu.	Der entsprechende Beschluss erfolgte in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft am 19.05.2014.
16.07.2014 24	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 15.05.2014 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2013 zu und beschließt: 1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wird festgestellt. 2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.227.460,66 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Dem Geschäftsführer, Herrn Stephan Bog, wird Entlastung erteilt.	Der entsprechende Beschluss erfolgte in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft am 15.05.2014.
16.07.2014 25	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH am 17.06.2014 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2013 zu und beschließt: 1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 58.188,65 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt. 3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt. 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.	Die Gesellschafterversammlung des Seniorenzentrums Meuselwitz GmbH hat bereits in seiner Sitzung am 17.06.2014 dem Jahresabschluss zugestimmt.
16.07.2014 26	Der Kreistag beschließt die Änderung von § 5 der Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum und das Studio Bildende Kunst entsprechend Anlage. Die geänderte Entgeltordnung tritt am 01. August 2014 in Kraft.	vollzogen und angewandt
16.07.2014 27	1. Der Kreistag beschließt die als Anlage dargestellten und bestätigten Maßnahmen für 2014. 2. Die Landrätin wird ermächtigt, Verträge mit den Städten und Gemeinden, welche als Maßnahmeträger benannt sind, abzuschließen und das Verfahren an diese zu übertragen.	Alle Verträge mit Projektträgern wurden abgeschlossen.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erledigungsvermerk
16.07.2014 28	1. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Beschilderung des Hauptadweges im Landkreis Altenburger Land sowie zum Ausbau eines Teilstücks des Pleißenadweges mit den Gemeinden Fockendorf, Haselbach, Treben, Windischleuba, Nobitz, Altenburg, Gößnitz, Ponitz, Meuselwitz, Rositz, Kriebitzsch, Lödla sowie Langenleuba-Niederhain abzuschließen. 2. Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 79000 in Höhe von 173.958,36 €. Diese erfolgt erst mit Bestandskraft des beantragten Zuwendungsbescheides im beantragten Umfang. Die erforderlichen Mittel werden durch Fördermittel der Thüringer Aufbaubank sowie die Eigenanteile der Gemeinde Ponitz und der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau von insgesamt 173.958,36 € bereitgestellt.	Vereinbarung abgeschlossen am 25.06.2015.
16.07.2014 29	Der Kreistag fordert die Landrätin gemäß §110, Abs 4, Satz 4 der ThürKO auf, bis Ende August 2014 eine Stellenausschreibung für das Amt des hauptamtlichen Beigeordneten zu erstellen und zu veröffentlichen, damit die Wahl des künftigen hauptamtlichen Beigeordneten durch den Kreistag auf einer seiner nächsten Sitzungen erfolgen kann.	Die Stellenausschreibung ist erfolgt. Die Wahl fand im Kreistag am 3. Dezember 2014 statt.
16.07.2014 30	Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Straßenbauarbeiten zum Bauvorhaben Erneuerung der K 309 (alt L 2466), 3. BA von Naundorf bis Anbindung Altenburger Straße (Gößnitz, B 93 alt), der Firma HSE-BAU GmbH, Geschäftsführer Herrn Harald Bäuerle, Siemensstraße 2, 08371 Glauchau auf das Angebot vom 10.06.2014 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 799.451,41 Euro inkl. 2 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.	Auftrag am 25.07.2014 vergeben.
01.10.2014 31	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt den beiden in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH unter Gremienvorbehalt in ihren Sitzungen am 19.05.2014 und am 03.09.2014 gefassten Beschlüssen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß beigefügter Anlage zu.	erledigt
01.10.2014 32	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 15.07.2014 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2013 zu und beschließt: 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH wird festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 42.347,84 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt. 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.	Der entsprechende Beschluss erfolgte in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft am 15.07.2014.
01.10.2014 33	Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, 1. in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages wie folgt zuzustimmen: Im § 9 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH werden die Absätze 1 - 3 wie folgt neu gefasst: (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus neun Mitgliedern. (2) Dem Gesellschafter steht das Recht zu, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der Gesellschafter übt dieses Recht hiermit jeweils derart aus, dass er den jeweiligen Landrat des Landkreises Altenburger Land als Mitglied des Aufsichtsrates entsendet. Fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Gesellschafter durch Gesellschafterbeschluss bestellt. Davon müssen vier dem Kreistag des Landkreises Altenburger Land angehören. Der jeweilige Landrat und die fünf durch Gesellschafterbeschluss zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden auch insgesamt Anteilseignervertreter genannt. Drei Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Arbeitnehmer nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt (Arbeitnehmervertreter) Eine wiederholte Entsendung, Wahl oder Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates ist möglich. (3) Die Amtszeit der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmervertreter endet mit dem Zeitpunkt, zu dem nach der jeweiligen Wahl der Kreistagsmitglieder i.S.d. § 27 ThürKWG der Gesellschafter die neuen Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt, längstens jedoch bis zur höchstzulässigen Dauer der Amtszeit i.S.d. § 102 AktG, § 1 Abs. 1 Nr. 3 DrittelbG. 2. die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.	Mit Notarvertrag vom 15.10.2014 (URNr. 1651/2015) erledigt.
01.10.2014 34	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH 1. Herrn Dr. Bernhard Blüher 2. Herrn Jürgen Ronneburger 3. Herrn Klaus Hübschmann 4. Herrn Michael Wolf und 5. Herrn Klaus-Peter Liefänder als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu bestellen.	erledigt
01.10.2014 35	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.07.2014 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013: 1. den Jahresabschluss festzustellen, 2. den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.726.272,93 € und den Gewinnvortrag aus 2012 in Höhe von 214.327,08 € wie folgt zu verwenden: - in eine freie Rücklage - Vermögensverwaltung 220.959,00 € - in eine sonstige freie Rücklage - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 7a AO 106.340,00 € - Investitionsrücklage 1.000.000,00 € - Verbrauch Instandhaltungspauschalen -550.116,30 € - Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung 63.184,71 € 3. den Verbrauch von Rücklagen 2013 wie folgt zu bestätigen: - verwendete Investitionsrücklagen 4.726.818,75 € - verwendete Kapitalrücklage 992.519,28 € 4. die Geschäftsführung zu entlasten, 5. den Aufsichtsrat zu entlasten.	erledigt

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erlidigungsvermerk
01.10.2014 36	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.07.2014 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2013: 1. Der Jahresabschluss wird festgestellt. 2. Von dem Jahresüberschuss 2013 i.H.v. 122.095,68 € zzgl. Gewinnvortrag i.H.v. 150.028,91 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i.H.v. 100.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i.H.v. 172.124,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages).	erledigt
01.10.2014 37	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.07.2014 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2013: 1. Der Jahresabschluss wird festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 88.838,53 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages).	erledigt
01.10.2014 38	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.07.2014 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2013: 1. Der Jahresabschluss wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 19.890,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages).	erledigt
01.10.2014 39	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.07.2014 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2013: 1. Der Jahresabschluss wird festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 61.139,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages).	Erledigt mit Beschluss der Gesellschafter am 18.07.2014.
01.10.2014 40	Der Kreistag wählt Frau Christine Gräfe, wohnhaft in 04626 Schmölln, Zur Kirche 23, zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises.	Tätigkeit aufgenommen
01.10.2014 41	Der Kreistag wählt Herrn Klaus Börngen zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages.	mit Beschlussfassung erledigt
01.10.2014 42	Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion Die Regionalen folgende sachkundige Bürger in die Ausschüsse des Kreistages: Herrn Klaus Katzenberger in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau und Frau Christine Helbig in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit.	mit Beschlussfassung erledigt
01.10.2014 43	Der Kreistag beschließt: 1. Frau Gabriele Mader wird als Prüferin des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land mit Wirkung vom 30. Juni 2014 abberufen. 2. Frau Carmen Loth wird als Prüferin des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 bestellt.	Bestellung und Abbestellung von Prüfern ist mit Beschlussfassung erledigt
01.10.2014 44	Der Kreistag stimmt dem Beitritt des Landkreises in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ ab 01.01.2015 zu und erkennt die Vereinsatzung und die Beitragsordnung, welche in der Anlage beigefügt sind, an.	Mitgliedschaft wurde vom Verein am 09.01.2015 bestätigt.
01.10.2014 45	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt, Herrn Ronny Thieme als Vertreter des Landkreises Altenburger Land in den Aufsichtsrat für die Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH (MDV) als stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden.	Der Aufsichtsrat der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) hat am 4. Dezember 2014 sein Arbeit für die nächsten vier Jahre aufgenommen. Herr Thieme wurde wiederholt zum zweiten Stellvertreter der Aufsichtsrats-vorsitzenden gewählt.
01.10.2014 46	Der Kreistag beschließt das beigefügte Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises.	bis 2019 gültig
01.10.2014 47	Der Kreistag beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der Gemeinde Langenleuba-Niederhain für den Ersatzneubau der Sporthalle der Grund- und Regelschule – Wieratalschule – in Langenleuba-Niederhain entsprechend Anlage.	Die Verwaltungsvereinbarung wurde abgeschlossen.
01.10.2014 48	Der Kreistag beschließt, entsprechend der Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Sanierung des Lindenau-Museums entsprechend den Kostenschätzungen des Architekten Hößelbarth vom Dezember 2013/Januar 2014 unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer späteren Erweiterung des Lindenau-Museums durch einen Anbau. Für die Sanierung des Bestandsgebäudes sollen entsprechend der vorläufigen Planung im Ministerium EFRE-Mittel sowie Komplementärmittel des Freistaats in Höhe von 6,25 Mio. EUR sowie 500 TEUR aus Mitteln der Städtebauförderung über die Stadt Altenburg zur Verfügung gestellt werden. Für die Sanierung der Fenster über ein gesondertes Projekt des Denkmalschutzes bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien werden weitere Mittel in Höhe von bis zu 750 TEUR eingeworben. Nach derzeitigem Stand ist mit einem Eigenanteil an Planungs- und Investitionskosten für die Baumaßnahmen am Lindenau-Museum in Höhe von maximal 25 v. H. durch den Landkreis zu rechnen.	Nach Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel wird mit der Planung der Sanierung des Bestandsgebäudes begonnen. Zeitliche Einordnung derzeit nicht gegeben.
01.10.2014 49	Der Kreistag beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 100.000 EUR Brutto für die Dachsanierung des Lindenau-Museum in Altenburg für die Objektplanung Gebäude an das Architekturbüro Hößelbarth, Herr Werner Hößelbarth (Architekt BDA), Am Jacobstein 40, 01445 Radebeul mit einer voraussichtlichen Bruttoauftragssumme von 101.241,42 EUR Brutto.	Vertrag wurde abgeschlossen.
01.10.2014 50	Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 234 vom 06.06.2007 und Nr. 124 vom 06.07.2011.	erledigt

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erlidigungsvermerk
01.10.2014 51	Der Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2014 bis 2019 in der aktuellen Fassung (KT-Beschluss Nr. 268 vom 04.12.2013) und insbesondere die Regelungen unter Punkt 4.7. Schulorganisation Raum Altkirchen – Dobitschen – Posa, unter Punkt 4.8. Schulorganisation Raum Großstschau – Nöbdenitz – Thonhausen, unter Punkt 4.10. Schulorganisation Raum Gößnitz – Ponitz werden bestätigt.	Das TMBWK stimmt der Schulnetzplanung zu, mit Ausnahme der Sonderregelung der Weiterführung der GS Posa und Altkirchen zunächst nur für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16.
01.10.2014 52	Der Kreistag beschließt die Änderung der Fortschreibung des Bedarfsplanes Kindertagesbetreuung 2013/2014 und 2014/2015 in folgenden Punkten: 1. Das Evangelisch-Lutherische Magdalenenstift Altenburg wird ab 01.09.2014 weiterhin als Träger der Kindertagesstätte „Ehrenberger Dorfspitzen“ in Zugehörigkeit der Stadt Altenburg im Bedarfsplan geführt. 2. Die VG Pleißenau wird mit Wirkung der Übernahme der Trägerschaft ab dem 01.01.2014 für die Kindertagesstätten in den Gemeinden Fockendorf (Kita "Am Märchenwald"), Haselbach (Kita "Geschwister Scholl"), Treben ("Kleiner Eisvogel") und Windischleuba ("Storchennest") als Träger der Kindertagesstätten im Bedarfsplan geführt. 3. Die VG Wieratal wird mit Wirkung vom 01.08.2014 als Träger der Kindertagesstätte "Rumpelstilzchen" in der Gemeinde Ziegelheim im Bedarfsplan geführt.	Die Maßnahmen aus dem Beschluss wurden umgesetzt.
01.10.2014 53	Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Los 1 - Rohbauarbeiten zum Bauvorhaben Grund- und Regelschule "Wieratalschule" in 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, Ersatzneubau Schulsporthalle, der Firma LUBAK Bauunternehmung GmbH, Geschäftsführerin Frau Karin Thorand, An den Angerwiesen 17, 04651 Bad Lausick auf das Angebot vom 02.09.2014 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 579.061,02 Euro zu erteilen.	Auftrag erteilt am 10.10.2014.
01.10.2014 54	Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2013.	erledigt
29.10.2014 55	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss der Gesellschafter der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH vom 03.09.2014 zum Abschluss eines Darlehensvertrages für die Finanzierung des Investitionsvorhabens Umbau und Modernisierung des Seniorenheimes „Am Brauereiteich“ in Schmölln mit der Sparkasse Altenburger Land mit einer Laufzeit von 20 Jahren und den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Konditionen sowie der Besicherung des Darlehens mit der Eintragung einer Buchgrundschuld im 2. Rang für die Grundstücke in Schmölln, Flur 24, Flurstück 1245/1 und 1243/5 zu.	Dieser Beschluss soll im Kreistag am 04.03.2015 dahingehend geändert werden, dass vielmehr der Belastung des Erbbau-rechtes im 2. Rang an dem Grundstück in Schmölln, Flur 23, Flurstück 1243/5 für die Sparkasse Altenburger Land zur Besicherung des Darlehens zugestimmt wird.
29.10.2014 56	1. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für den Weiterbetrieb des Unternehmens der Variante des Flugbetriebes mit RMZ gemäß der in der Anlage 2 ausgewiesenen Berechnungsgrundlage zuzustimmen. 2. Die Landrätin wird beauftragt, folgende Punkte vorzubereiten und dem Kreistag unverzüglich zur Beschlussfassung vorzulegen: a. die Bestellung eines neuen Geschäftsführers mit Einzelvertretungsbefugnis, b. die Abberufung des bisherigen Geschäftsführers. c. Die Bedingungen der Anstellung des neuen Geschäftsführers werden dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung nach § 21 Abs. 3 Buchstabe p der Geschäftsordnung des Kreistages vorgelegt. 3. Der Kreistag beschließt, im Beschluss Nr. 255 vom 11.09.2013 den Punkt IV. aufzuheben und in Punkt II dahingehend zu ändern, dass der für 2015 zugesagte Zuschuss i. H. v. 350 T€ für die Betriebsvariante RMZ bereitgestellt wird. 4. Die Landrätin wird beauftragt, zur Sitzung des Kreistages am 12.11.2014, eine entsprechende Beschlussvorlage zur Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehens i. H. v. bis zu 200 T€ vorzulegen.	zu Pkt 1: In der Gesellschafterversamm-lung am 27.10.2014 wurde einstimmig darüber beschlossen, dass der Weiter-betrieb des Flugplatzes zukünftig mit der Variante RMZ durchgeführt wird. zu Pkt 2: Die Umsetzung der geforderten Punkte erfolgte im Rahmen der KT-Beschlüsse 57 u. 58 sowie des Beschlusses 9 des KA zu Pkt 3: Beschluss wurde verwirklicht zu Pkt 4: Die BV zur Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehens wurde zur KT-Sitzung am 12.11.14 eingebracht, siehe hierzu KT-Beschluss Nr. 59
12.11.2014 57	Der Kreistag beauftragt die Landrätin, 1. in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH der Abberufung von Herrn Jürgen Grahmann als Geschäftsführer zum 13.11.2014 zuzustimmen. 2. den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH der Abberufung von Herrn Jürgen Grahmann als Geschäftsführer zum 13.11.2014 zuzustimmen.	Der Beschluss erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 12.11.14 mit Wirkung zum 13.11.14.
12.11.2014 58	Die Landrätin wird beauftragt, 1. in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH der Berufung von Herrn Dr. jur. Frank Hartmann als Geschäftsführer der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH mit Wirkung zum 13.11.2014 zuzustimmen. Herrn Dr. jur. Frank Hartmann wird Einzelvertretungsvollmacht erteilt. 2. den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenbur-Nobitz GmbH der Berufung von Herrn Dr. jur. Frank Hartmann als Geschäftsführer der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH mit Wirkung zum 13.11.2014 zuzustimmen.	Der Beschluss erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 12.11.14 mit Wirkung zum 13.11.14
12.11.2014 59	1. Der Kreistag beschließt die Ausreichung eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens i.H.v. bis zu 200.000,00 € an die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH als außerplanmäßige Ausgabe aus dem Kreishaushalt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 88000.34010. a. Die Verzinsung beträgt 1,5 v.H. p. a. ab dem Datum der Ausreichung des Darlehens. b. Die Tilgung erfolgt in 10 gleichbleibenden Jahresraten in Höhe von jeweils 1/10 der Hauptforderung zuzüglich 1,5 % Zinsen. c. Die erste Rate ist am 01.06.2016 fällig. Die Folgeraten sind jeweils am 01.06. eines jeden Folgejahres fällig. d. Das Gesellschafterdarlehen wird für das Jahr 2015 tilgungsfrei gestellt. 2. Das Darlehen ist grundbuchlich zu sichern. 3. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, einen Darlehensvertrag zu den festgelegten Konditionen abzuschließen.	Der Darlehensvertrag wurde am 28.11.14 geschlossen, Auszahlung Darlehen erfolgte am 04.12.14.
03.12.2014 60	Nach § 110 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung wählt der Kreistag Herrn Matthias Bergmann zum hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Altenburger Land.	Matthias Bergmann wurde gewählt.
03.12.2014 61	Der Kreistag beschließt den Nahverkehrsplan 2014 – 2018 für den Landkreis Altenburger Land.	Der Nahverkehrsplan 2014-2018 des Landkreises Altenburger Land ist in der Umsetzung.
03.12.2014 62	Der Kreistag gibt sich die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung.	GO wurde vom KT beschlossen und ist in Kraft getreten.
03.12.2014 63	Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die WIBERA, Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt , deren Angebot in der Anlage beigefügt ist, zu bestellen.	Der Auftrag an Fa. WIBERA wurde am 08.12.2014 erteilt.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erlidigungsvermerk
03.12.2014 64	Der Kreistag beschließt: 1. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Kreisstraßenmeisterei wird beauftragt, das Objekt, bestehend aus den Flurstücken 183/8; 183/17; 183/18; 183/26; und 183/35 der Gemarkung Molbitz, Flur 2, im Zuge eines öffentlichen Verfahrens zu veräußern. 2. Punkt 3 des Beschlusses des Kreistages Nr. 87 vom 1. Dezember 2010 „Abbruch des Bestandsobjektes in Molbitz (ohne Lagerplatz) nach der Fertigstellung des Neubaus“ wird unter der Bedingung aufgehoben, dass eine Veräußerung des Objektes erfolgt. 3. Die eingesparten Abrisskosten und der Verkaufserlös werden für die weitere Betriebsausstattung der Kreisstraßenmeisterei eingesetzt. 4. Die Ausschreibungsentscheidung wird im Einvernehmen mit dem Werkausschuss gefasst.	Der Verkauf der Grundstücke (außer Lagerplatz) der ehemaligen Straßenmeisterei in Molbitz ist erfolgt.
03.12.2014 65	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 18.07.2014 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 zu und beschließt: 1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen: Konzernjahresüberschuss 2013 2.258.254,72 € auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn ./. 67.133,48 € Konzerngewinn 2.191.121,24 € 2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten, 3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.	Der entsprechende Beschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 16.10.2014 gefasst.
03.12.2014 66	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 01.10.2014 gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zu und beschließt: Die Geschäftsführung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan (bestehend aus Vermögens-, Finanz-, Ertrag-, Stellen- und Investitionsplan) der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2015 mit dem Stand vom 24.09.2014 umzusetzen.	Der entsprechende Beschluss erfolgte in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft am 01.10.2014.
03.12.2014 67	Der Kreistag beschließt, das Lerchenberggymnasium, Borchertstraße 2 - 4, 04600 Altenburg mit einer voraussichtlichen Teilsanierungssumme von 1,7 Mio. Euro zur Vorhabensanmeldung ab 2015 beim Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2015 und dem Finanzplan 2016/17 des Landkreises anzuzeigen.	Maßnahme wurde fristgemäß zum 05.01.2015 zur Förderung angemeldet.
03.12.2014 68	Der Kreistag beschließt die Vergabe von Planungsleistungen >100.000 Euro zur Sanierung der Bühnenmaschinerie an der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Theaterplatz 19 in 04600 Altenburg entsprechend Anlage für die Leistungsphasen 1 bis 3.	Vertrag Objektplanung Gebäude BVS vom 29.05.15/05.06.15, Vertrag Brandschutzkonzept BVS vom 21.05.15/02.06.15, Vertrag Technische Ausrüstung Bühnentechnik DTP vom 3.04.15/16.04.15, Vertrag Tragwerks-planung GETI vom 6.05.15/11.05.15
03.12.2014 69	Der Kreistag beauftragt die Landrätin, für die Kreuzungsmaßnahme „Errichtung einer neuen Bahnübergangssicherungsanlage in der Ortslage Lehdorf/Bhf. einschließlich der Herstellung einer S-förmigen Kurve zur Verlängerung der Aufstelllänge der K 207 bis zur Einmündung in die B 93“ eine Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG abzuschließen, in welcher der Landkreis Altenburger Land von allen kreuzungsbedingten Kosten aus dieser Maßnahme durch die DB Netz AG freigestellt wird.	Beschlussvorschlag im Kreistag März 2015
03.12.2014 70	Der Kreistag entsendet nachfolgende Kreistagsmitglieder in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land: Mitglieder: 1. Kathrin Lorenz 2. Brigitte Dütsch	Mitglieder wurden im KT am 03.12.14 entsandt. Stellvertreter wurden noch keine benannt, erneut im KT am 04.03.15
03.12.2014 71	Der Kreistag entsendet als Stellvertreter für das Mitglied Christian Gumprecht das Kreistagsmitglied Herrn Ralf Plötner in den Psychiatriebeirat des Landkreises Altenburger Land.	Der Kreistag entsendet als Stellvertreter für das Mitglied Christian Gumprecht das Kreistagsmitglied Herrn Ralf Plötner in den Psychiatriebeirat des Landkreises Altenburger Land.
03.12.2014 72	Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Christopher Köhler als stellvertretendes Mitglied für das stimmberechtigte Mitglied Thomas Hummel in den Jugendhilfeausschuss.	Gewählt wurde Christopher Köhler
03.12.2014 73	Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 100.000,00 Euro zur Beschaffung eines Kassenautomaten. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 88000.34010 (Erlöse aus Grundstückstauschvertrag).	Auftragsvergabe erfolgte im Kreisausschuss 09.02.2015
03.12.2014 74	Der Kreistag beschließt, die Landrätin aufzufordern, einen Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 spätestens bis zum 31.01.2015 zu erarbeiten. Der Entwurf ist vollständig mit allen Bestandteilen vorzulegen. Die Kreistagsbeschlüsse zu Investitionen sind einzuarbeiten. Die Beratungen in den Ausschüssen sind so zu organisieren, dass zum geplanten Kreistag am 04.03.2015 der Haushaltsplan als Beschlussvorlage eingebracht werden kann.	Haushaltsplanentwurf soll bis 31.01.2015 erarbeitet und vollständig vorgelegt werden
03.12.2014 75	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land ermächtigt die Landrätin, dem Umlaufbeschluss Nr. 10/2014, und damit der 2. Änderung des Investitions- und Finanzplanes des Wirtschaftsplanes 2014 der THÜSAC Personennahverkehrs-gesellschaft mbH mit einer zusätzlichen Kreditaufnahme von 270 TEuro auf damit insgesamt 1.500 TEuro, zuzustimmen.	erledigt durch Umlaufbeschluss der Gesellschafter am 04.12.2014
03.12.2014 76	Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, Verhandlungen jeglicher Art über den Verkauf des Anwesens Schloss- und Parkanlage Tannenfeld, 04626 Löbichau, bis zum 31.12.2015 ausschließlich mit der EPFOS Ltd. - European Project Development Funding and Organisation Service vertreten durch den Geschäftsführer, Dipl. Bankbetriebswirt (BA) Burkhard Schreiber Erikenstraße 53, 04249 Leipzig zu führen. Der Kreistag wird jeweils mit Stand 30.06.2015 und 30.09.2015 über den Fortgang der Projektentwicklung informiert. - 30.06.2015: Benennung der Investorengruppe sowie des zukünftigen Betreibers der Anlage - 30.09.2015: Grundsatzaussage zur Realisierbarkeit und Investitionsreife des Projekt.	Option an EPFOS ist erteilt

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erläuterungsvermerk
04.03.2015 77	Der Kreistag beschließt folgende Änderungen seiner Geschäftsordnung vom 03.12.2014: § 18 Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen) Abs. (5) Satz 1 erhält folgende Fassung: (5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch das elektronische Abstimmungssystem, ersatzweise durch Handheben. Abs. (7) Satz 2 erhält folgende Fassung: (7) Die namentliche Abstimmung erfolgt grundsätzlich über das elektronische Abstimmungssystem, ersatzweise durch einzelnen Aufruf der Kreistagsmitglieder durch den Vorsitzenden. § 24 Zusammensetzung der Ausschüsse Abs. (6) erhält folgende Fassung: (6) Für jedes Mitglied eines Ausschusses sind für den Fall seiner Verhinderung zwei Stellvertreter namentlich zu benennen.	Änderungen der GO wurden am 04.03.2015 beschlossen
04.03.2015 78	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Anlage.	Die Haushaltssatzung wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes Az.: 240.3-1512-02/15 ABG vom 15.04.2015 genehmigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 6 vom 25. April 2015.
04.03.2015 79	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018.	Der Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Jahre 2014 bis 2018 wurde zusammen mit dem Haushaltsplan 2015 dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegt. Die Finanzplanung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
04.03.2015 80	Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe für das ausgeschiedene Mitglied Brigitte Dümmel Frau Anja-Maria Leibold als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.	Frau Anja-Maria Leibold wurde gewählt.
04.03.2015 81	Der Kreistag beschließt - Dr. Hartmut Schubert scheidet aus dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit aus. - Herr Ingo Prehl wird beschließendes Mitglied im Ausschuss für Soziales und Gesundheit. - Herr Ingo Prehl scheidet als bisheriger 2. Stellvertreter von Dr. Schubert aus. - Herr Sven Schrade wird 2. Stellvertreter des neuen Mitgliedes Ingo Prehl. - Herr Ingo Prehl scheidet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau aus. - Herr Wolfgang Scholz wird beschließendes Ausschussmitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.	Den Änderungen der Ausschussbesetzungen wurde zugestimmt.
04.03.2015 82	Der Kreistag entsendet nachfolgende Kreistagsmitglieder als Stellvertreter für Brigitte Dütsch: Claudia Große in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land.	Entsendet wurde Frau Claudia Große als Stellv. Mitglied für Frau Brigitte Dütsch.
04.03.2015 83	Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechter Landkreis“ und deren Umsetzung im Zeitraum 2015 – 2018. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Durchführung des Audits im Landratsamt einzuleiten und die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten.	Der Landkreis erhielt am 12.06.2015 in Berlin das Zertifikat und muss in den nächsten 3 Jahren die vom Kreistag beschlossenen Zielvereinbarungen umsetzen.
04.03.2015 84	Der Kreistag beschließt die Verwaltungsrichtlinie des Landratsamtes Altenburger Land zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII - KdU- Richtlinie - Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.	Verwaltungsrichtlinie wird umgesetzt
04.03.2015 85	Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung von Leistungen für einmalige Bedarfe im Rahmen des § 24 SGB II und § 31 SGB XII im Landkreis Altenburger Land.	Richtlinie wird umgesetzt
04.03.2015 86	1. Der Kreistag beschließt die als Anlage dargestellten und vom Lenkungsbeirat bestätigten Projekte für 2015. 2. Die Landrätin ist ermächtigt, Verträge mit den Städten und Gemeinden, welche als Maßnahmeträger benannt sind, abzuschließen und das Verfahren an diese zu übertragen.	Dient als Arbeitsgrundlage für den Lenkungsbeirat.
04.03.2015 87	A. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH wie folgt: 1. Die Entnahme der gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages 2013 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 173.839,68 Euro, aus der Kapitalrücklage, 2. die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 Euro, die mit Gesellschafterbeschluss 01/08 beschlossene jährliche Auflösung der der Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 Euro und den Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -161.995,50 Euro mit dem Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von -724.598,40 Euro zu verrechnen, 3. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 festzustellen und den Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann zu genehmigen, 4. den Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten, 5. den Geschäftsführer Jürgen Grahmann für das Geschäftsjahr 2013 nicht zu entlasten, 6. den Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten. B. Die Landrätin wird beauftragt den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH der Feststellung des Jahresabschlusses zuzustimmen.	Muss erneut auf die Tagesordnung des Kreistages am 06. Mai 2015, da Punkt B (Ermächtigung des Geschäftsführers der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft in der Gesellschafterversammlung der FAN GmbH zuzustimmen) noch zugestimmt werden muss.
04.03.2015 88	Der Kreistag beauftragt die Landrätin, die in der Anlage beigefügte dreiseitige Kreuzungsvereinbarung zur Änderung Bahnübergang km 48,140 Lehdorf – Strecke 6362 Leipzig Hof – im Zuge der Kreisstraße 207 mit der Deutsche Bahn Netz AG Leipzig und der Gemeinde Nobitz mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises Altenburger Land von 0 EUR abzuschließen.	Die Kreuzungsvereinbarung ist von der Landrätin unterzeichnet und damit wirksam in Umsetzung.
04.03.2015 89	Der Kreistag beauftragt die Landrätin, die in der Anlage beigefügte Kreuzungsvereinbarung zum Neubau der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße K 206 und die teilweise Verlegung der K 206 zur Verbesserung der Sichtverhältnisse bei Ehrenberg mit der DB Netz AG mit einer prozentualen Kostenbeteiligung des Landkreises Altenburger Land von maximal 57 %, das entspricht laut Fiktivberechnung einem Betrag von ca. 1.116.000 EUR, abzuschließen.	Die Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG wurde durch die Landrätin am 03. Mai 2016 nach Prüfung durch den Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung unterzeichnet.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erlidigungsvermerk
04.03.2015 90	Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Los 3 - Dachkonstruktion zum Bauvorhaben Grund- und Regelschule "Wieratalschule" in 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, Ersatzneubau Schulporthalle, der Firma WIEHAG GmbH, Timber Konstruktion, Geschäftsführer Herrn Mag. Dr. Werner Kronlachner, Linzer Straße 24, A-4950 Altheim Österreich auf das Angebot vom 14.01.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 334.582,84 Euro zu erteilen.	Auftrag erteilt am 13.03.2015
04.03.2015 91	Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Bauteile 01 - Ersatzneubau Brücke i. Z. d. K224 über den Gerstenbach, 02 - Straßenbauarbeiten K224 südlich Brücke, 03 - Straßenbauarbeiten K224 nördlich Brücke einschl. Anpassung K225, aus dem Bauteil 04 - Maßnahmen LBP die Titel 04.01 - Vegetationstechnische Arbeiten (BT 1 bis 3), 04.02 - Pflanzliste (BT 1 bis 3), 04.03 - Fertigstellungspflege (BT 1 bis 3), 04.04 - Entwicklungspflege und anteilige Leistungen aus dem Bauteil 00 - Gemeinschaftliche Maßnahme/BE zum Bauvorhaben Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Altenburger Land und Gemeinde Treben - Herstellung Hochwasserschutz im Bereich Treben-West, 04617 Treben, der Bietergemeinschaft REIF Baugesellschaft mbH & Co. KG und BIB Beton- und Ingenieurbau Böhlen GmbH, dem Bevollmächtigten Vertreter der REIF Baugesellschaft mbH & Co. KG, Herrn Karl-Heinz Reif (Einzelprokura), Schmale Straße 14, 04435 Schkeuditz auf das Angebot für oben genannte Bauteile/Titel vom 03.02.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 801.793,98 Euro zu erteilen.	Auftrag erteilt am 13.03.2015
04.03.2015 92	Der Kreistag beschließt: 1. der Belastung des Erbbaurechtes an dem Grundstück in Schmölln Flur 23, Flurstück 1243/5 mit einer Grundschuld für den Freistaat Thüringen in Höhe von 12.104.000 DM an erster Stelle mit 12 v. H. Zinsen zuzustimmen. 2. den Kreistagsbeschluss vom 01.10.2014 Nr. 55 dahingehend zu ändern, dass der Belastung des Erbbaurechtes im 2. Rang an dem Grundstück in Schmölln, Flur 23, Flurstück 1243/5 in Höhe von 1.235.000 € für die Sparkasse Altenburger Land zur Besicherung des Darlehens zugestimmt wird.	Wurde so umgesetzt und dem Notariat Schreier vorgelegt.
13.05.2015 93	Der Kreistag bestellt folgende 2. Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (vorberatend) Mitglied 1. Uwe Melzer 2. Christoph Zippel 3. Antje Ulich 4. Kathrin Backmann-Eichhorn 5. Steffen Stange 6. Klaus Börngen 7. Sabine Fache 8. Wolfgang Schleicher 9. Rolf Hermann 1. Stellvertreter Frank Tanzmann Marcel Greunke André Neumann Carsten Helbig Michael Wolf Jana Klaubert Mandy Eißing Hans-Peter Bugar Hans-Jürgen Heitsch 2. Stellvertreter Kathrin Lorenz Thomas Nündel Christian Gumprecht Volker Schemmel Sven Schrade Klaus Hübschmann Katja Keller Klaus-Peter Liefänder - - - Der Kreistag bestellt folgende 2. Stellvertreter des Finanzausschusses (vorberatend) Mitglied 1. André Neumann 2. Gerd Reinboth 3. Thomas Nündel 4. Michael Wolf 5. Sven Schrade 6. Klaus Börngen 7. Brigitte Dütsch 8. Thomas Reimann 9. Christoph Zippel 1. Stellvertreter Antje Ulich Marcel Greunke Johannes Ungvári Volker Schemmel Dr. Hartmut Schubert Jana Klaubert Ralf Plötner Steffen Kühn Christian Gumprecht 2. Stellvertreter Jürgen Ronneburger Kathrin Lorenz Thomas Hummel Hendrik Läbe Carsten Helbig Bernd Burkhardt Peter Bergner Wolfgang Schleicher Uwe Melzer	mit Beschluss erledigt
13.05.2015 93	Werkausschuss des Eigenbetriebes „Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei“ (beschließend): Mitglied 1. Marcel Greunke 2. Kathrin Lorenz 3. Carsten Helbig 4. Hendrik Läbe 5. Frank Tempel 6. Bernd Burkhardt 7. Hans-Peter Bugar 1. Stellvertreter Uwe Melzer Gerd Reinboth Dirk Schwerd Kathrin Backmann-Eichhorn Peter Bergner Annette Fischer Wolfgang Schleicher 2. Stellvertreter Thomas Nündel Frank Tanzmann Ingo Prehl Wolfgang Scholz Mandy Eißing Klaus Börngen Steffen Kühn	2. Stellvertreter wurden benannt; mit Beschluss erledigt.
13.05.15 94	Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe für das ausgeschiedene Mitglied Melanie Weise Herrn Andreas Zube als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.	Herr Andreas Zube wurde gewählt.
13.05.15 95	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 23.04.2015 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2014 zu und beschließt: 1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 93.840,12 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Dem Geschäftsführer, Herrn Stephan Bog, wird Entlastung erteilt.	Beschluss der Gesellschafterversammlung am 23.04.2015 unter Gremienvorbehalt Einstimmiger Beschluss des Kreistages am 13.05.2015
13.05.2015 96	Der Kreistag beschließt: 1. Die Satzung für den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land in den Ausschuss zurück zu verweisen. 2. Die Bildung eines Beirates für Migration und Integration.	Die Satzung wurde in den Ausschuss verwiesen. Der Beirates für Migration und Integration wurde gebildet.
08.07.2015 97	Der Kreistag beschließt: - der Jahresabschluss 2013 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen WIBERA testierten Form festgestellt; - der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Bilanzgewinn von 323.222,79 € wird unter Berücksichtigung der nachrichtlichen Rücklageneinstellung (43.316,25 €) und -entnahmen (25.000,00 €) auf neue Rechnung vorgetragen; - der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.	Ist im KT am 8. Juli erfolgt.
08.07.2015 98	Der Kreistag beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt im Unterabschnitt 79000 in Höhe von 173.958,36 Euro. Die Finanzierung ist durch Fördermittel der Thüringer Aufbaubank sowie zweckgebundene Zuweisungen der Gemeinde Ponitz und der Verwaltungs-gemeinschaft „Pleißenaue“ entsprechend der geschlossenen Vereinbarungen zu 100 Prozent gesichert.	Bewilligungszeitraum verlängert bis 30.11.2015

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erläuterungsvermerk
08.07.2015 99	Der Kreistag beschließt die Änderung der Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum und das Studio Bildende Kunst vom 16.07.2014 (KT-DS/0020/2014) im § 3 Punkt 1. A wie folgt: Museums-card: Verbundkarte für den einmaligen Eintritt 75 % der Summe der regulären Eintrittspreise Erwachsener ab 18 Jahre in das Schloss- und Spielkartenmuseum der Stadt Altenburg (ohne Führungen und Türme) und in das Lindenau-Museum Altenburg) beider Museen für Erwachsene Die geänderte Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.	Die Entgeltordnung wurde entsprechend der terminlichen Festsetzung im Beschluss umgesetzt.
08.07.2015 100	Der Kreistag stimmt der Abberufung von Frau Andrea Schappmann als kaufmännische Geschäftsführerin der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zum 31.07.2015 zu.	Die Zustimmung aller Gremien liegt vor. Der Notartermin zur Abberufung von Frau Schappmann als kaufmännische Geschäftsführerin fand statt. Die Änderung der Vertretungsbefugnis im Handelsregister wurde veranlasst.
08.07.2015 101	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 20.05.2015 durch die Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gefassten Beschluss wie folgt zu: 1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.066.691,08 Euro und einem Gewinn in Höhe von 1.183.764,81 Euro wird festgestellt. 2. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt. 3. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 1.183.764,81 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt. 4. Der Empfehlung der Geschäftsführung der TPT GmbH wird gefolgt und eine steuerliche Rücklagenbildung für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 260.166,00 Euro in die freien Rücklagen eingestellt. 5. Die Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Frau Andrea Schappmann und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet. 6. Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.	Die Zustimmung des Stadtrates Gera steht noch aus. Der TOP wird voraussichtlich in der Sitzung vom 17.09.2015 im Stadtrat behandelt. Alle anderen Gremienbeschlüsse liegen vor.
08.07.2015 102	Der Kreistag beschließt die Satzung für den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.	Satzung wurde im KT am 8. Juli beschlossen und an das LVA zur Genehmigung gesandt. Eingangsbestätigung erfolgte am 16. Juli 2015. Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt am 22. August 2015.
08.07.2015 103	Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, eine Vereinbarung zur Kaufabsichtserklärung für die Schloss- und Parkanlage Tannenfeld, 04626 Löbichau mit der Tannenfeld GmbH & Co.KG i.G. vertreten durch die EPFOS Ltd. – European Project Development, Funding and Organisation Service Ltd., diese vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Burkhard Schreiber, Erikenstraße 53, 04249 Leipzig zu unterzeichnen, die inhaltlich im Wesentlichen dem beigefügten Entwurf entspricht.	Die Kaufabsichtserklärung mit EPFOS wurde am 24.07.2015 unterzeichnet.
08.07.2015 104	Der Kreistag stellt gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die im Jahr 2015 stattfindende Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Gera auf.	Dem Verwaltungsgericht Gera wurden die 16 beschlossenen Personen gemeldet. Davon werden künftig 8 Personen als ehrenamtliche Richter tätig sein.
02.09.2015 105	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land wählt Herrn Carsten Helbig als ehrenamtlichen Beigeordneten und 3. Stellvertreter der Landrätin.	Herr Carsten Helbig wurde am 02. September 2015 gewählt.
02.09.2015 106	Der Kreistag entsendet nachfolgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land: Mitglied 4 Kreistagsmitglieder: Ingo Prehl Christian Gumprecht Jana Klaubert Wolfgang Schleicher Stellvertreter Sven Schrade Jürgen Ronneburger Ralf Plötner Klaus-Peter Liefänder 4 Mitglieder der Träger der Migrationsarbeit: Christoph Schmidt (Diakonie) Volker Liebelt (Caritas) Dr. Nikolaus Dorsch (Parität. Wohlfahrtsverband) Matthias Matuszewski (Ifw MBZ) N. N. (Futura e. V. – in Gründung) Ulf Müller (DRK) Marleen Stroka (AWO) Claudia Rütz (Ifw MBZ) 4 Migranten:	Folgende Mitglieder + Stellvertreter wurden entsendet: 4 KTM: I. Prehl + S. Schrade C. Gumprecht + J. Ronneburger J. Klaubert + R. Plötner W. Schleicher + K.-P. Liefänder 4 Mitglieder der Träger der Migrationsarbeit: Christoph Schmidt + N. N. (Futura e. V. - in Gründung); Volker Liebelt + Ulf Müller; Dr. Nikolaus Dorsch + Marleen Stroka; Matthias Matuszewski + Claudia Rütz
02.09.2015 107	Der Kreistag beschließt folgende Ausschüsse neu zu besetzen: SKS-Ausschuss: Mitglied: Thomas Hummel Finanzausschuss: 1. Stellvertreter: Barbara Golder Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Gerd Reinboth als 1. Stellvertreter für Frank Tanzmann in den Jugendhilfeausschuss.	Der Kreistag hat Herrn Thomas Hummel als Mitglied in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und Frau Barbara Golder als 1. Stellvertreter in den Finanzausschuss gewählt. Herr Gerd Reinboth wurde als 1. Stellvertreter für Frank Tanzmann in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
02.09.2015 108	Erteilung des Rede- und Antragsrechts für ein Mitglied des Kreistages gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages	Frau Antje Ulich wurde das Rede- und Antragsrecht für den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erteilt.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erledigungsvermerk
02.09.2015 109	Der Kreistag beschließt die 2. Ergänzung und Änderung (2015) des Jugendhilfeplanes des Landkreises Altenburger Land, Teilfachplan Jugendförderplan, Fortschreibung 2012 bis 2015 – Verlängerung der Laufzeit der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2012 bis 2015 und der 1. Ergänzung und Änderung (2013) bis zum 31.12.2016 gemäß Anlage.	Der fortgeschriebene Jugendförderplan wird 2016 weiter umgesetzt. Bis zum Sommer 2016 soll der Jugendförderplan für den Zeitraum 2017 bis 2020 erstellt werden.
02.09.2015 110	Der Kreistag stimmt der Bestellung von Herrn Volker Arnold als kaufmännischer Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.	Mit Eintragung im Handelsregister am 25.09.2015 wurde Herr Volker Arnold als Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH bestellt.
02.09.2015 111	Der Kreistag bestätigt die Weiterführung der Grundschulen Altkirchen und Posa für die Schuljahre 2016/17 bis 2018/19.	Mit Schreiben vom 13.11.2015 teilt das zuständige TMBJS mit, dass die Bedenken zur ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts der Grundschulen Altkirchen und Posa in Bezug auf die Prognose der Schülerzahlenentwicklung nicht ausgeräumt werden konnten. Daher empfiehlt das TMBJS, die Planungsabsichten nochmals zu überprüfen. Die diesbezügliche Fortschreibung der Schulnetzplanung war dem TMBJS bis zum 31.03.2016 vorzulegen.
02.09.2015 112	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 11.06.2015 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2014 zu und beschließt: 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 19.708,53 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt. 3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt. 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.	Feststellung des JAB durch den KT. Anzeige im Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land bereits erfolgt.
02.09.2015 113	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 30.06.2015 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2014 zu und beschließt: 1. Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt. 2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt 2.412,01 €. 3. Der Betrag von 2.412,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag verrechnet. 4. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt. 5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.	Die Feststellung des JAB, die Festlegung der Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der GF und des AR ist durch den KT erfolgt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land.
02.09.2015 114	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014: 1. den Jahresabschluss festzustellen, 2. den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 509.300,55 € und den Gewinnvortrag aus 2013 in Höhe von 63.184,71 € wie folgt zu verwenden: - Betriebsmittelrücklage 550.000,00 € - in eine freie Rücklage - Vermögensverwaltung 158.356,00 € - in eine sonstige freie Rücklage - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 7a AO 5.119,00 € - Verbrauch Instandhaltungspauschalen - 151.555,72 € - Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung 10.565,98 € 3. den Verbrauch von Rücklagen 2014 wie folgt zu bestätigen: - verwendete Investitionsrücklagen 2.190.942,39 € - verwendete Kapitalrücklage 739.368,54 € 4. die Geschäftsführung zu entlasten, 5. den Aufsichtsrat zu entlasten.	mit Beschluss in der Gesellschafterversammlung am 25. Juni 2015
02.09.2015 115	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2014: 1. Der Jahresabschluss 2014 wird festgestellt. 2. Aus dem Jahresüberschuss 2014 i. H. v. 37.602,98 € zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 172.124,59 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 50.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 159.727,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH].	Erledigt, mit Beschluss in der Gesellschafterversammlung am 25. Juni 2015
02.09.2015 116	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014: 1. Der Jahresabschluss 2014 wird festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 569.393,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH].	Erledigt, mit Beschluss in der Gesellschafterversammlung am 25. Juni 2015

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erlidigungsvermerk
02.09.2015 117	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2014: 1. Der Jahresabschluss wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 10.088,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH].	Erlidigt, mit Beschluss in der Gesellschafterversammlung am 25. Juni 2015
02.09.2015 118	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2014: 1. Der Jahresabschluss wird festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 776.683,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH].	mit Beschluss in der Gesellschafterversammlung am 25. Juni 2015
02.09.2015 119	Der Kreistag beschließt, die mit Kreistagsbeschluss Nr. 89 vom 04. März 2015 festgelegte Kostenbeteiligung des Landkreises Altenburger Land am Neubau der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße K 206 und die teilweise Verlegung der K 206 zur Verbesserung der Sichtverhältnisse von bisher 57 % auf maximal 58 % zu erhöhen und beauftragt gleichzeitig die Landrätin, die dazu notwendige Kreuzungsvereinbarung abzuschließen.	Der genehmigte Kostenschlüssel ist in die KV eingearbeitet worden. Die endgültige Fassung der KV ist noch nicht allseits unterzeichnet.
02.09.2015 120	Der Kreistag ermächtigt die Landrätin in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH der Änderung des mit der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH im Jahr 2010 geschlossenen Darlehensvertrages zu den aktuell günstigen Konditionen sowie den folgend genannten Bedingungen zuzustimmen: 1. Annuitätendarlehen ohne festgeschriebene Sondertilgung, 2. Vertragsbeginn 01.10.2015, Vertragslaufzeit: 20 Jahre, Zinsbindung: 15 Jahre, 3. Darlehenshöhe (Restschuld zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses) 4.415.488,14 €.	Der Änderung des Gsellschafterdarlehens wurde durch den KT zugestimmt. Die Beschlussfassung im Gremium AR erfolgte im Nachgang.
02.09.2015 121	Der Kreistag ermächtigt die Landrätin zur Unterzeichnung des beigefügten Kaufvertrages mit der Tannenfeld GmbH & Co. KG i. G. vertreten durch die EPFOS Ltd. – European Project Development, Funding and Organisation Service Ltd., diese vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Burkhard Schreiber, Erikenstraße 53, 04249 Leipzig. Der Kaufpreis beträgt 280.000 Euro.	Der Kaufvertrag wurde mit Urkunde vom 14. September 2017 geschlossen, die Zahlung ist vollständig erfolgt, die Einnahme ist für den vertraglich vereinbarten Straßenbau der Rücklage zuzuführen.
28.10.2015 122	Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2014.	Auf Grund der Beschlußfassung des Kreistages ist die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2014 nunmehr möglich. Weitere Maßnahmen sind durch den Kreistag nicht veranlasst.
28.10.2015 123	Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Anlage.	Die Nachtragshaushaltssatzung wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 11.11.2015 gewürdigt. Die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 17 vom 12. Dezember 2015. Der Nachtragshaushaltsplan lag in der Zeit vom 14.12.2015 bis zum 30.12.2015 im Bürgerservice des Landratsamtes Altenburger Land aus.
28.10.2015 124	Der Kreistag entsendet nachfolgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land: Mitglied 4 Migranten: Nana Mekokishvili Virarka Marinova Madina Daurova Aytac Ismailova Träger der Migrationsarbeit: Christoph Schmidt (Diakonie)	Folgende Migranten wurden als Mitglieder in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land entsandt: Nana Mekokishvili, Virarka Marinova, Madina Daurova, Aytac Ismailova. Folgender Stellvertreter der Migranten wurde in den Beirat entsandt: Gul Mohammad Abdul Ghafar. (Futura e. V.)
28.10.2015 125	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 23.09.2015 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 zu und beschließt: 1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen: Konzernjahresüberschuss 2014 666.095,24 € auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn ./ 23.270,38 € Konzerngewinn 642.824,86 € 2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten, 3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.	mit Beschluss in Gesellschafterversammlung am 23. September 2015
28.10.2015 126	Der Kreistag beschließt nachfolgende Änderung bzw. Ergänzung der Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum (mit Studio Bildende Kunst), zuletzt geändert am 8. Juli 2015 (KT-DS/ 0105/2015), im § 3 Ziffer 1: A Eintritt Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2) 4,00 € Gruppen ab 10 Personen, pro Person 5,00 € C Jahreskarte Jahreskarte (nicht übertragbar) für Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2) 18,00 € E Audioguide Audioguide 3,00 € Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.	Die Änderung der Entgeltordnung wurde zum 01.01.2016 umgesetzt.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erläuterungsvermerk
28.10.2015 127	A. Der Kreistag stimmt dem durch die Gesellschafterversammlung am 20.10.2015 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH wie folgt zu: 1. Die Entnahme der gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages 2014 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 173.839,24 Euro aus der Kapitalrücklage. 2. Die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von 173.839,24 Euro, die mit Gesellschafterbeschluss 01/08 beschlossene jährliche Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 Euro und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -495.605,70 Euro sind mit dem Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von -415.715,62 Euro zu verrechnen. 3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wird festgestellt und der Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann genehmigt. 4. Der Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet. 5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet. B. Die Landrätin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH dem Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.	Der JAB wurde durch den KT festgestellt, die GF und AR entsprechend Vorlage entlastet (bzw. Hr. Graumann nicht entlastet). Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im nächsten Amtsblatt.
28.10.2015 128	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 23.09.2015 gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zu und beschließt: Die Geschäftsführung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan (bestehend aus Ertrags-Vermögens-, Finanz-, Stellen- und Investitionsplan) der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2016 mit dem Stand vom 23.09.2015 umzusetzen.	Auf Empfehlung des Aufsichtsrates wurde seitens der Gesellschafter der Wirtschaftsplan beschlossen.
28.10.2015 129	1. Der Kreistag beschließt, dass die in der Anlage 1 aufgeführten Aufgaben für das Altenburger Land im Bereich der Tourismusförderung überörtlichen Charakter haben und vom Landkreis wahrzunehmen sind. 2. Der Kreistag stimmt der als Anlage 2 beiliegenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Fremdenverkehrsverband e.V. zur Wahrnehmung überörtlicher Tourismusaufgaben des Landkreises für die Jahre 2016 bis 2019 zu. 3. Bedingung für den Abschluss eines Vertrages gemäß Beschlussvorschlag Nr. 2 ist die vom Fremdenverkehrsverband e.V. zu erarbeitende Beitragsregelung mit Wirkung ab 01.01.2017 die einen Wegfall der Aufnahmegebühr und eine maßgebliche Reduzierung der Beiträge für kommunale Gebietskörperschaften vorsieht. Der Beitrag für den Landkreis darf dabei nicht höher sein als 500 € pro Kalenderjahr. 4. Weitere Bedingung für den Vertragsabschluss gemäß Beschlussvorschlag Nr. 2 ist eine Satzungsänderung des Fremdenverkehrsverbandes e. V. mit dem Inhalt, dass über die Verwendung der Mittel ein mit ausschließlich Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften zu besetzender Finanzbeirat ab einem Betrag von 10.000 € im Einzelfall zu beschließen hat.	Die Finanzierungsvereinbarung wurde am 21.05.2016 durch die Landrätin unterschrieben. Entsprechend dem Entwurf der Beitragsordnung, ist der Mitgliedsbeitrag für den Landkreis nicht höher als 500 Euro. In der Satzung des Tourismusverbandes Altenburger Land vom 03.12.2015 wurde im § 14 Finanzbeitrag, in den Absätzen 1 und 2 die Ausschließlichkeit der kommunalen Vertreter geregelt. Absatz 4 regelt die Verwendung von Mitteln von mehr als 10.000 Euro im Einzelfall.
28.10.2015 130	Der Kreistag beschließt, 6428 m² der Flurstücke, Gemarkung Molbitz, Flur 2, Flurstück 183/8 mit 92 m², Flurstück 183/17 mit 5674 m², Flurstück 183/18 mit 184 m², Flurstück 183/26 mit 275 m², Flurstück 183/35 mit 203 m² einschließlich aller aufstehender Baustubstanz, entsprechend dem höchsten Kaufgebot, an den Metal-Handwerksmeister Herrn Karsten Streiber, Jahnstr. 11, 04600 Altenburg zu einem Gesamtpreis von 20.000 € zu verkaufen und den erfolgsgefährdenden Mehraufwand in Höhe von 30.206 € im Rahmen des Jahresabschlusses aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Der bestehende Pachtvertrag über eine Teilfläche von 578 m² des Flurstückes 183/17 geht mit dem Verkauf der Liegenschaften an den neuen Eigentümer über.	Der Kaufvertrag wurde im April 2016 geschlossen. Somit ist der Beschluss umgesetzt.
02.12.2015 131	1. Der Kreistag beschließt die als Anlage dargestellten und vom Lenkungsbeirat bestätigten Projekte für 2016. 2. Die Landrätin ist ermächtigt, Verträge mit den Städten und Gemeinden, welche als Maßnahmeträger benannt sind, abzuschließen und das Verfahren an diese zu übertragen.	Der Lenkungsbeirat hat in seiner Sitzung am 26.10.2015 die Projektliste für 2016 bestätigt. Die Verträge mit den Städten und Gemeinden, welche als Maßnahmeträger benannt sind, wurde abgeschlossen.
02.12.2015 132	Der Kreistag beschließt: - Der Jahresabschluss 2014 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen WIBERA testierten Form festgestellt. - Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn von 91.021,70 Euro wird unter Berücksichtigung der nachrichtlichen Rücklageeinstellung (65.073,61 Euro) und -entnahmen (26.000,00 €) auf neue Rechnung vorgetragen. - Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.	Der Beschluss wurde durch den Kreistag gefasst, die Werkleitung wurde entlastet!
02.12.2015 133	Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die WIBERA, Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt deren Angebot in der Anlage beigefügt ist, zu bestellen.	Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers gemäß Beschl. ist erfolgt.
02.12.2015 134	Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH am 10.11.2015 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss, die Grundsatzentscheidung zum Investitionsvorhaben Erweiterungsbau vom 05.03.2014 um folgende Inhalte zu ergänzen, zu: 1. Modifizierung der Variante 2 der Machbarkeitsstudie mit Direktanbindung des Erweiterungsbaus an den Bestandsbau, Verlegung der Feuerwehrezufahrt einschließlich Baumaßnahmen im Bestandsbau mit einem Finanzrahmen von ca. 3,8 Mio. € nach DIN 276-1. 2. Bestätigung des vorgelegten Finanzierungskonzeptes (mit Stand September 2015) mit Baukosten in Höhe von ca. 3,8 Mio. € mit einer Fremdfinanzierung i. H. v. 3,2 Mio. € und Eigenmitteln aus der Rücklage von rund 600 T€.	Die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH fasste am 10.11.2015 unter Gremienvorbehalt den Beschluss.
02.12.2015 135	1. Der Kreistag beschließt zur Sicherung des Schulstandortes Grundschule Nobitz die Variante 2 „Sanierung/Umbau Haus 3 mit Erweiterungsneubau“. Die Durchführung der Baumaßnahme ist abhängig von der Sicherung der Finanzierung. 2. Die Landrätin wird ermächtigt, zur Finanzierung die Förderung im Rahmen des in Aussicht gestellten Förderprogrammes für die Gewährung finanzieller Aufwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderlinie/ SchulbauFR) zu beantragen. Die erforderlichen Eigenmittel sind in den Haushaltsplan einzuarbeiten.	Stand 04.12.2017: Die Entwurfsplanung für das Vorhaben wurde durch die Planungsbüros erarbeitet. Fördermittel beim Land Thüringen wurden wiederholt 2017 angemeldet. Bisher erfolgte noch keine Information seitens des Zuwendungsgebers bezüglich der Förderfähigkeit. Das Vorhaben kann erst nach Klärung der Finanzierung umgesetzt werden.
02.12.2015 136	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem im Umlaufverfahren unter Gremienvorbehalt gefassten Beschlusses Nr. 11/2015 der Gesellschafter der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu und beschließt die Erhöhung des Darlehensbetrages zur Fahrzeugfinanzierung 2015 auf insgesamt 965.169 Euro.	Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Die Aufnahme der Kredite tangiert nicht den Kreishaushalt.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erlidigungsvermerk
27.04.2016 137	Folgende Ausschüsse des Kreistages werden wie folgt neu besetzt: Ausschuss für Soziales und Gesundheit: Hans-Peter Bugar, Mitglied Antje Ulich, 1. Stellvertreter Klaus-Peter Liefänder, 2. Stellvertreter Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Antje Ulich, Mitglied Hans-Peter Bugar, 1. Stellvertreter Thomas Reimann, 2. Stellvertreter Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei Wolfgang Schleicher, Mitglied Hans-Peter Bugar, 1. Stellvertreter Steffen Kühn, 2. Stellvertreter	Am 28. April 2016 ins Session-Kreistagsinformationssystem eingearbeitet.
27.04.2016 138	Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe für das ausgeschiedene Mitglied Andreas Zube Frau Kristin Heinig als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.	Frau Kristin Heinig wurde einstimmig gewählt.
27.04.2016 139	Der Kreistag entsendet nachfolgende Stellvertreter der Migranten in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land: Mitglied Stellvertreter 4 Migranten: Nana Mekokishvili Gul Mohammad Abdul Ghafar Virarka Marinova Feras Dabour Madina Daurova Nasir Ahmad Jamshidi Aytac Ismailova Akef Otari	Die drei stellvertretenden Mitglieder wurden durch den Kreistag mit einstimmigem Beschluss entsendet.
27.04.2016 140	1. Der Kreistag unterstützt die Initiative des Vereines zur Errichtung eines stationären Hospizes. 2. Die Landrätin prüft die Nutzung kreiseigener bzw. gesellschaftseigener Grundstücke und Gebäude. Sie wird beauftragt, dem Kreistag bis zur Kreistagsitzung im September 2016 zu berichten. 3. Die Landrätin unterstützt die Fördermittelakquisition.	wurde erledigt.
27.04.2016 141	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 nebst den beschlossenen Änderungen gemäß Anlage.	Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2016 wurde vollzogen. Die entsprechende Haushaltssatzung gilt nach dem Grundsatz der Jährlichkeit ein Jahr. Die Jahresrechnung für das abgelaufene Jahr 2016 wird derzeit erarbeitet. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 ist noch nicht in Kraft getreten. Es gelten die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung.
27.04.2016 142	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019.	Der Finanzplan des Landkreises Altenburger Land umfasst die Haushaltsjahre 2015 bis 2019. Diese 5-jährige Finanzplanung ist eine Anlage zum Haushaltsplan 2016 und wurde auch zusammen mit dem Haushaltsplan vollzogen. Der Finanzplan wird im Haushaltsjahr 2017 fortgeschrieben und umfasst dann die Haushaltsjahre 2016 bis 2020. Der Finanzplan ist nicht verbindlich.
27.04.2016 143	Es werden keine Veränderungen bei der Schulorganisation im Raum Altkirchen – Dobitschen - Posa im Planungszeitraum bis 2019 vorgenommen. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird gemäß § 41 Abs. 5 Thüringer Schulgesetz um Zustimmung zur Weiterführung der Grundschulen Altkirchen und Posa für die Schuljahre 2016/17 bis 2018/19 gebeten.	Mit Schreiben des TMBJS vom 2.8.2016 wird der Landkreis Altenburger Land erneut um Überprüfung der Region Posa-Altkirchen-Dobitschen bis 31.03.2017 gebeten. Erneute Befassung im Kreistag am 1.2.2017.
27.04.2016 144	Der Kreistag beschließt für die Vorhabenanmeldung zur Förderung entsprechend der Schulbauförderrichtlinie folgende Priorität: 1. Standortzusammenlegung (Sanierung und Erweiterungsbau) Gymnasium Schmölln 2. Erweiterungsbau und Sanierung der Grundschule Nobitz.	Für die Fördermittelbearbeitung dem TMIL am 29.04.2016 übergeben.
27.04.2016 145	Der Kreistag beschließt die Aufteilung der von Bund und Land bereitgestellten zweckgebundenen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz gemäß Anlage.	Das Programm befindet sich in der Abarbeitung. Bewilligungszeitraum bis 2018
27.04.2016 146	Der Kreistag beschließt die Durchführung der in Anlage aufgeführten Investitionen (Projekte) vor der Bestätigung des Haushaltes 2016.	Vergabe der Bauleistungen zur Maßnahme K225 Brücke über den Mühlgraben in Treben am 13.10.16 über 466.412,00 €, Vergabe von Ing.-Leistungen zur Maßnahme K 225 Brücke über den Mühlgraben in Treben am 30.06.16 über 35.098,73 €, Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme K515 OL Zürcchau noch nicht erfolgt, Vergabe von Ing.-Leistungen zur Maßnahme K515 OL Zürcchau am 28.04.16 über 16.713,07 €, Vergabe von Bau- und Ing.-Leistungen zur Maßnahme K525 OL Schmölln Pfefferberg 1. BA noch nicht erfolgt.
27.04.2016 147	Der Kreistag beschließt die Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen und die Einleitung der Vergabeverfahren zu den in Anlage 1 und 2 aufgeführten Projekten vor der Bestätigung des Haushaltes 2016.	Der Beschluss wurde entsprechend Anlage 1 und 2 umgesetzt, Ausgenommen hiervon ist die Maßnahme an der GS Thonhausen. Diese musste aus Dringlichkeitsgründen (Gebäudesicherheit) für eine andere Maßnahme zurückgestellt werden.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erläuterungsvermerk
27.04.2016 148	1. Der Kreistag beschließt die in der Anlage aufgezeigten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV). 2. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) gemäß Anlage zuzustimmen und die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben. 3. Die Landrätin wird beauftragt, den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH der Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.	Die Abänderung des Gesellschaftsvertrages wurde zur Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal am 16.06.2016 angemeldet. Die Eintragung erfolgte am 25.11.2016.
27.04.2016 149	Der Kreistag beauftragt die Landrätin, gegenüber dem Freistaat Thüringen den Bestand des Landkreises Altenburger Land in seinen aktuellen Grenzen einschließlich den Erhalt der Stadt Altenburg als Kreisstadt einzufordern.	Schreiben vom 02.05.2016 an den MP des Freistaates Thüringen versandt.
27.04.2016 150	Der Kreistag beschließt eine Arbeitsgruppe „Kreisgebietsreform“ zu bilden. Der Arbeitsgruppe gehören an: - die Landrätin - ein Vertreter jeder Fraktion - ein Vertreter der FDP Zur Arbeit der AG können jeweils Vertreter kreislicher Einrichtungen und Unternehmen sowie im Kreisgebiet ansässiger Verbände sowie Städte und Gemeinden im Altenburger Land zugezogen werden. Die Arbeitsgruppe kann Unterarbeitsgruppen zu einzelnen Themenbereichen bilden. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zur Sicherung der Interessen des Landkreises, insbesondere zur Sicherung unserer Einrichtungen und Unternehmen sowie einen Katalog unserer Forderungen an das Gesetzgebungsverfahren und legt diese dem Kreistag zur Bestätigung vor.	Die erste Beratung der Arbeitsgruppe "Kreisgebietsreform" fand am 23.08.2016 statt.
27.04.2016 151	Der Kreistag beschließt: Die Abfallentsorgungsdienstleistungen im Landkreis Altenburger Land werden ab dem 01.01.2017 wie folgt vergeben: Los 1: - Einsammeln und Transport von Restabfall, inkl. Behältergestaltung/-bewirtschaftung sowie der Bereitstellung und dem Betrieb eines Behälteridentifikationssystems, - Einsammeln und Transport von Bioabfall, inkl. Behältergestaltung/-bewirtschaftung sowie Bereitstellung und dem Betrieb eines Behälteridentifikationssystems - Einsammeln und Transport von Sperrmüll an: Remondis GmbH & Co.KG Region Ost Pernitzer Str. 19a 14797 Kloster Lehnin/OT Prütze während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2022 zu einem Bruttoentgelt von 11.303.853 Euro (Entscheidungsbarwert zum 01.01.2017) mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils zwei weitere Jahre. Los 2: Einsammeln und Transport des kommunalen Anteils an Pappe und Papier, inkl. Behältergestaltung/-bewirtschaftung, der Bereitstellung und dem Betrieb eines Behälteridentifikationssystems sowie Containergestellung auf den Recyclinghöfen an: Remondis GmbH & Co.KG Region Ost Pernitzer Str. 19a 14797 Kloster Lehnin/OT Prütze während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2020 zu einem Bruttoentgelt von 3.626.230 Euro (Entscheidungsbarwert zum 01.01.2017) mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein weiteres Jahr. Los 3: Verwertung von kommunalem Altpapier, inkl. Vorhalten einer Übernahmestelle an: Waste Paper Trade C.V. Zeebaan 22 9672 BN Winschoten - Niederlande - während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2020 zu einer Vergütung von 2.113.340 Euro (Entscheidungsbarwert zum 01.01.2017) mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein weiteres Jahr. Los 4: Einsammeln, Transport und Verwertung/Beseitigung von Schadstoffen an: Fehr Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Dresden Pirnaer Landstraße 274/Am Lugaer Graben 20 01259 Dresden während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2020 zu einem Bruttoentgelt von 161.250 Euro (Entscheidungsbarwert zum 01.01.2017) mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein weiteres Jahr.	Die Entsorgungsverträge wurden nach erfolgter Ausschreibung im Juni 2016 unterschrieben.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erledigungsvermerk
	Los 5: Einsammeln und Transport von Elektro- und Elektroaltgeräten, inkl. Container-gestellung und dem Transport von den Recyclinghöfen sowie Errichtung einer Annahme-/Übergabestelle nach dem ElektroG an: Remondis GmbH & Co.KG Region Ost Pernitzer Str. 19a 14797 Kloster Lehnin/OT Prützke während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2020 zu einem Bruttoentgelt von 652.450 Euro (Entscheidungsbarwert zum 01.01.2017) mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein weiteres Jahr. Los 6 Transport von Abfällen (Restabfall, Sperrmüll und Grünschnitt) von den Recycling-höfen, inkl. Containergestellung. an: Remondis GmbH & Co.KG Region Ost Pernitzer Str. 19a 14797 Kloster Lehnin/OT Prützke während der Vertragslaufzeit vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2020 zu einem Bruttoentgelt von 588.255 Euro (Entscheidungsbarwert zum 01.01.2017) mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein weiteres Jahr.	
27.04.2016 152	1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt gemäß § 74 Abs. 1 ThürKO der Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Investitionsprojektes Erweiterungsbau mit den Konditionen a) Annuitätendarlehen in Höhe von 3.200.000,00 € b) Auszahlung: 100 %, c) Vertragslaufzeit: 25 Jahre, d) Zinsbindung: 10 Jahre, e) anfänglicher Tilgungssatz: 4,35 % bei dem Anbieter zu, welcher zum Zeitpunkt der erneuten Angebotsabfrage das wirtschaftlichste Angebot offeriert. 2. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land ermächtigt die Landrätin in der Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH einem noch zu fassenden Beschluss zuzustimmen, wonach zur Absicherung eines Darlehens das Grundstück der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH, Gemarkung Meuselwitz, Flur 1, Flurstück 138/2 mit einer Grundschuld in Höhe von 3.200.000,00 € belastet wird.	Nach erneuter Abfrage durch die Gesellschaft wurde ein Darlehensvertrag mit der DKB abgeschlossen. Die Eintragung einer Grundschuld zugunsten der kreditgebenden Bank wurde am 29.06.2016 bei einem Notar veranlasst/beurkundet.
01.06.2016 153	Der Kreistag beschließt, die Anlage 1 der Verwaltungsrichtlinie des Landratsamtes Altenburger Land zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII – KdU-Richtlinie – (beschlossen am 04.03.2015) entsprechend beiliegender Anlage fortzuschreiben. Die Änderung tritt zum 01.07.2016 in Kraft.	Die Verwaltungsrichtlinie tritt zum 01.07.2016 in Kraft. Sie ist veröffentlicht und wird Arbeitsgrundlage im Jobcenter Altenburger Land sowie im FD24 Sozialhilfe.
01.06.2016 154	Der Kreistag beschließt die Standortzusammenlegung des Roman-Herzog-Gymnasiums – Staatliches Gymnasium – in 04626 Schmölln am Standort H.-v.-Helmholtz-Straße 18 sowie den erforderlichen und bedarfsgerechten Erweiterungsbau mit Einbindung in das Bestandsgebäude und dessen Sanierung/Umbau.	Zur Umsetzung des Beschlusses liegt ein Zuwendungsbescheid des Freistaates Thüringen vom 11.11.16 vor. Baubeginn für die Baumaßnahme ist das II.Quartal 2017. Fertigstellung ist für Ende 2018 vorgesehen.
01.06.2016 155	Der Kreistag beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 100.000 EUR zur Sanierung des Lindenau – Museums, Gabelentzstraße 5 in 04600 Altenburg für die Objektplanung Gebäude der Leistungsphasen 1 bis 3 (stufenweise) an Höfelbarth, Architekturbüro, Herr Werner Höfelbarth (Architekt BDA), Am Jacobstein 40, 01445 Radebeul mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 230.000 € Brutto.	Aufhebung des Beschlusses Nr.155 durch KT-Beschluss Nr. 296 vom 05.12.2018
01.06.2016 156	Der Kreistag beschließt, den Auftrag zur Durchführung der Zweiten Leichenschau vor Feuer-bestattung im Krematorium Altenburg der Bietergemeinschaft Pathologie am Medicum/Dr. Riedel/Dr. Thiele, Bevollmächtigten Herrn Dr. med. Karlheinz Thiele, Lobstädter Straße 24, 04279 Leipzig auf das Angebot vom 07.04.2016 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 41.055,00 Euro pro Jahr zu erteilen. Der Vertrag beginnt am 1. Juli 2016 und läuft auf unbestimmte Zeit.	Zuschlag am 02.06.2016 erteilt.
21.06.2016 157	1. Der Kreistag beschließt, der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Az.: 240.3-1512-02/16-ABG, vom 30.05.2016, beizutreten. 2. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2016 mit der Änderung des § 3 der Satzung gemäß Anlage 1.	Der Beitrittsbeschluss wurde vollzogen und die Haushaltssatzung wurde entsprechend geändert. Die Haushaltssatzung wurde in der geänderten Form veröffentlicht.
21.06.2016 158	Der Landkreis Altenburger Land beteiligt sich gemeinsam mit dem Jobcenter Altenburger Land, dem Land Thüringen und der Bundesagentur für Arbeit am Projekt „Mehr wert sein – Mehrwert schaffen“ im Rahmen der „Thüringer Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“. Das Projekt läuft vom 01.09.2016 bis zum 31.12.2018. Der Landkreis Altenburger Land beteiligt sich mit 17% an den Gesamtkosten. Insgesamt werden max. 135.469,60 EUR zur Finanzierung des Projektes bereitgestellt. Die für 2016 erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 19.352,80 € werden unter dem Vorbehalt einer wirksamen Haushaltssatzung aus Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69110 gedeckt. Die Finanzierungsanteile für die Folgejahre 2017 und 2018 sind in der jeweiligen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.	Das Projekt "Mehr wert sein - Mehrwert schaffen" konnte wie geplant am 01.01.2017 mit zunächst 18 besetzten Stellen starten. Bis zum 28.02.2017 werden alle 20 Stellen besetzt sein. Alle Bewilligungen dafür sind erteilt. Die Laufzeit des Projektes geht bis zum 31.12.2019.
21.06.2016 159	Folgende Ausschüsse des Kreistages werden wie folgt neu besetzt: Ausschuss für Soziales und Gesundheit: Mitglied: Klaus Hübschmann 1. Stellvertreter: Sabine Fache 2. Stellvertreter: Mandy Eißing 1. Stellvertreter von Ralf Plötner: Mandy Eißing 2. Stellvertreter von Ralf Plötner: Sabine Fache Werkausschuss: 1. Stellvertreter von Frank Tempel: Klaus Börngen 2. Stellvertreter von Bernd Burkhardt: Peter Bergner	Am 22. Juni 2016 ins Session-Kreistagsinformationssystem eingearbeitet.
07.09.2016 160	Der Kreistag wählt Frau Kathrin Lorenz, wohnhaft in 04626 Schmölln, Mückernscher Weg 67, zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises.	Frau Katrin Lorenz wurde mit 28 Stimmen gewählt

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erläuterungsvermerk
07.09.2016 161	Der Kreistag beschließt folgende Ausschüsse neu zu besetzen: Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Mitglied Carsten Helbig 1. Stellvertreter Hendrik Läbe Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau: 1. Stellvertreter Volker Schemmel Werksausschuss: 1. Stellvertreter Michael Wolf	Änderungen wurden mit Datum vom 12. September 2016 ins Kreistags-informationssystem eingearbeitet.
07.09.2016 162	Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2015.	Der Jahresabschluss der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2015 wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse, Herrn Wannenwetsch im Rahmen der Kreistagssitzung am 07.09.2016 vorgestellt. Der Jahresabschluss wurde gebilligt und der Verwaltungsrat wurde entlastet.
07.09.2016 163	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO entsprechend der in der Anlage beigefügten Übersicht über die gemeindlichen Beschlüsse/Anträge. Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Altenburger Land übertragen. Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)“ vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträgen. Die Gemeinden gewährleisten, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Altenburger Land zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeinden, welche sich nicht in der Haushaltskonsolidierung befinden, gewährleisten, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Altenburger Land zur Verfügung gestellt wird. Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende durch die Bewilligungsbehörde. Diese findet zum Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund H Abs. 3) mit Feststellung der Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten und der im Förderbescheid und seinen Nebenbestimmungen festgelegten Zielen statt. Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragenden Städte/Gemeinden bis zum Ende des zweiten, auf die Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen. Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau werden durch den Landkreis Altenburger Land nicht erhoben.	Auf Grundlage des Beschlusses wurden die Fördermittel zum Breitbandausbau beantragt. Eine Bewilligung steht noch aus. Nach deren Erteilung werden die entsprechenden Ausschreibungen vorgenommen.
07.09.2016 164	Der Kreistag beschließt den Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land, Teilfachplan Jugendförderplan 2017 bis 2020 gemäß Anlage.	Der Jugendförderplan wird ab dem Jahr 2017 umgesetzt.
07.09.2016 165	Der Kreistag stimmt der unter Gremienvorbehalt unterzeichneten und in der Anlage beigefügten „Gemeinsame[n] Vereinbarung zur Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für die Jahre 2017 bis 2024“ sowie den Anlagen der Vereinbarung zu.	Unterzeichnung der Vereinbarung am 19.07.2016 unter Gremienvorbehalt
07.09.2016 166	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beruft als Mitglieder 1. Frau Barbara Golder Stellvertreter Herr Gerd Reinboth 2. Herrn Steffen Stange Herrn Klaus Börngen für die Dauer von zwei Jahren in den Beirat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.	Am 07.09.2016 wurden folgende Mitglieder in den Beirat der ThüSac berufen: Frau Barbara Golder (Stellvertreter: Herr Gerd Reinboth) Herr Steffen Stange (Stellvertreter: Herr Klaus Börngen)
07.09.2016 167	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 29.04.2016 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2015 zu und beschließt: 1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 91.590,43 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Dem Geschäftsführer, Herrn Stephan Bog, wird Entlastung erteilt.	Beschluss der Gesellschafterversammlung am 29.04.2016
07.09.2016 168	A. Der Kreistag stimmt dem durch die Gesellschafterversammlung am 11.05.2016 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH wie folgt zu: 1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entnahme der gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages 2015 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 173.839,24 € aus der Kapitalrücklage. 2. Die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von 173.839,24 €, die mit Gesellschafterbeschluss 01/08 beschlossene jährliche Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 € und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -520.333,56 € sind mit dem Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von -307.634,3 € zu verrechnen. 3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird festgestellt und der Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann genehmigt. 4. Der Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet. 5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet. B. Die Landrätin wird beauftragt, den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.	Beschluss der Gesellschafterversammlung am 11.05.2016

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erlidigungsvermerk
07.09.2016 169	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 19.07.2016 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2015 zu und beschließt: 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 56.074,60 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt. 3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.	Beschluss der Gesellschafterversammlung am 19.07.2016
07.09.2016 170	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015: 1. den Jahresabschluss festzustellen, 2. den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 496.994,39 € und den Gewinnvortrag aus 2014 in Höhe von 10.565,98 € wie folgt zu verwenden: - Betriebsmittelrücklage 350.000,00 € - in eine freie Rücklage - Vermögensverwaltung 428.610,00 € - in eine sonstige freie Rücklage - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 7a AO 11.139,00 € - Verbrauch Instandhaltungspauschalen - 307.007,42 € - Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung 24.818,79 € 3. den Verbrauch von Rücklagen 2015 wie folgt zu bestätigen: - verwendete freie Rücklage - Vermögensverwaltung 158.356,00 € - verwendete sonstige freie Rücklage - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb 184.511,91 € 4. die Geschäftsführung zu entlasten, 5. den Aufsichtsrat zu entlasten.	Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016
07.09.2016 171	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2015: 1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt. 2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 88.838,46 € zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 159.727,57 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 50.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 198.566,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).	Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016
07.09.2016 172	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2015: 1. Der Jahresabschluss wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 9.030,21 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).	Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016
07.09.2016 173	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2015: 1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 105.373,86 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).	Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016
07.09.2016 174	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2016 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2015: 1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 281.139,75 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).	Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 30.06.2017
07.09.2016 175	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 07.07.2016 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2015 zu und beschließt: 1. Der Jahresabschluss 2015 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt. 2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 187.126,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt. 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.	Beschluss der Gesellschafterversammlung am 07.07.2016
07.09.2016 176	Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land.	Die Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land ist am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 16 vom 12.11.2016 in Kraft getreten.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erlidigungsvermerk
09.11.2016 177	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 31.08.2016 durch die Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gefassten Beschlusses wie folgt zu: 1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.189.643,37 Euro und einem Gewinn in Höhe von 875.659,08 Euro wird festgestellt. 2. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt. 3. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 875.659,08 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt. 4. Der Empfehlung der Geschäftsführung der TPT GmbH wird gefolgt und eine steuerliche Rücklagenbildung für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 86.949,00 Euro in die freien Rücklagen eingestellt. 5. Die Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Frau Andrea Schappmann (für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.07.2015), Herr Volker Arnold (für die Zeit vom 01.08.2015 bis zum 31.12.2015) und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2015 entlastet. 6. Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.	Entsprechend den gesetzlichen Festsetzungen wurde die Jahresrechnung und deren Anlagen öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 19.12.-23.12.2016
09.11.2016 178	Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS).	Die Satzung ist zum 01. Januar 2017 in Kraft getreten.
09.11.2016 179	Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung - AGS).	Die Satzung ist zum 01. Januar 2017 in Kraft getreten.
09.11.2016 180	Der Kreistag beschließt die 2. Änderung des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages für das Naturkundliche Museum Mauritium vom 16.12.2006 gemäß Anlage.	Vertrag wurde am 23.11.2016 unterzeichnet
09.11.2016 181	Der Kreistag beschließt die 2. Änderung des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages für das Museum Burg Posterstein vom 08.12.2006 gemäß Anlage.	Vertrag wurde am 06.12.2016 unterschrieben
09.11.2016 182	Änderungsbeschluss zum Beschluss des Kreistages Nr. 158 vom 21.06.2016 - Projekt "Mehr wert sein - Mehrwert schaffen" im Rahmen der "Thüringer Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit".	Befindet sich in der Umsetzungsphase.
07.12.2016 183	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.09.2016 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 zu und beschließt: 1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen: Konzernjahresüberschuss 2015 1.126.674,50 € auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn ./ 58.705,05 € Konzerngewinn 1.067.969,45 € 2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten, 3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.	Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.09.2016 unter Gremienvorbehalt
07.12.2016 184	Der Kreistag beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 100.000 Euro zur Sanierung und den Erweiterungsbau am Staatlichen Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln im Zuge der weiterführenden Planung nach positiver Bescheidung durch den Fördermittelgeber für die Objektplanung (Gebäude) der Leistungsphasen 5-9 an das Architektur- und Ingenieurbüro Wittig/Hegenbarth, Brandstraße 7, 04626 Schmölln mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 137.400 Euro brutto.	Der Planungsvertrag wurde beauftragt.
07.12.2016 185	Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt entsprechend dem in der Anlage beigefügten Angebot zu bestellen.	Mit Beauftragung vom 12.12.2016 erledigt.
07.12.2016 186	Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Altenburger Land als juristische Person des öffentlichen Rechts, vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs, die Vorschriften des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen anwendet. Die Landrätin wird beauftragt, gegenüber dem zuständigen Finanzamt die dazu erforderliche Optionserklärung abzugeben.	Abgabe gegenüber Finanzamt Gera mit Schreiben vom 12.12.2016
21.12.2016 187	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt, analog zum Beschluss Nr. 163 vom 07.09.2016 „Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Altenburger Land von den antragstellenden Städten und Gemeinden“, gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO die Übernahme der gemeindlichen Aufgaben zum Breitbandausbau im Zuge des Sonderauftrags Mittelstand des Bundes zur Erschließung der Gewerbe- und Industriegebiete mit 1 Gbit/s (symmetrisch) bei Antragstellung durch die jeweiligen Gemeinden zu nachfolgenden Rahmenbedingungen: Die Gemeinden, die diese Dienstleistung durch den Landkreis wünschen, gewährleisten, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis zur Verfügung gestellt werden.	Mit dem Sonderauftrag Mittelstand sind die Voraussetzungen gegeben, unterversorgte Gewerbegebiete nach entsprechender Prüfung und Antragstellung mit bis zu 1 Gbit zu versorgen. In Abstimmung mit den Gebietskörperschaften und dem BKT werden die Unterlagen bei Bedarf vorbereitet.
01.02.2017 188	Der Kreistag entsendet Herrn Elias Veit vom Futura e. V. als stellvertretendes Mitglied für Herrn Christoph Schmidt in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land	Gewählt wurde Herr Elias Veit.
01.02.2017 189	Der Kreistag beschließt: - der Jahresabschluss 2015 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen WIBERA testierten Form festgestellt; - der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust nach Rücklagenverrechnung von 558.132,89 € wird in Höhe von 356.854,62 € aus dem Gewinnvortrag getilgt und in Höhe von 201.278,27 € auf neue Rechnung vorgetragen; - der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.	Beschluss ist erledigt; Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 13.03.-23.03.2017

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erledigungsvermerk
01.02.2017 190	Der Kreistag beschließt, die Weiterführung - der Grundschulen Altkirchen und Posa sowie der Regelschule Dobitschen, - der Grundschulen Großstechau und Thonhausen sowie der Regelschule Nöbdenitz, - der Grundschule Ponitz im Planungszeitraum bis 31. Juli 2019. Weitere Veränderungen im Planungszeitraum gibt es nicht. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird gemäß § 41 Abs. 5 ThürSchulG um Zustimmung zur Weiterführung der Grundschulen und der Regelschulen für die Schuljahre 2017/18 bis 2018/19 gebeten.	Mit Schreiben vom 10.04.17 teilt das TMBJS mit, dass eine uneingeschränkte Zustimmung zur Weiterführung der im Beschluß des Kreistages genannten Schulen für den Planungszeitraum bis 2019 derzeit nicht möglich ist. Vor dem Hintergrund einer geplanten Änderung des ThürSchulG sowie möglicher Veränderungen im Rahmen der Gebietsreform, wird zunächst von einer abschließenden Bewertung der Planungsabsichten, insb. zu den GS Altkirchen, Großstechau und Ponitz, bis zum Schuljahr 2018/19 abgesehen.
01.02.2017 191	Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH Herrn Dr. Lutz Blase als Geschäftsführer der Klinikum Altenburger Land GmbH, der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land GmbH sowie der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH zum 31.03.2017 abzurufen.	Erledigt mit Notarvertrag vom 21.03.2017 mit anschließender Eintragung ins Handelsregister.
01.02.2017 192	Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, der Bestellung von Frau Dr. Gundula Werner als einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der Medizinische Versorgungszentrum Altenburger Land GmbH ab 01.04.2017 zuzustimmen.	Erledigt mit Notarvertrag vom 21.03.2017 mit anschließender Eintragung ins Handelsregister.
01.02.2017 193	Der Kreistag stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 08.12.2016 gefassten Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH gemäß Anlage 1 zu.	Erledigt mit Notarvertrag vom 21.03.2017 mit anschließender Eintragung ins Handelsregister.
01.02.2017 194	Der Kreistag stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 08.12.2016 gefassten Beschluss über die Ersatzbeschaffung eines neuen Magnetresonanztomographen mit 3,0 Tesla Technologie und einem geschätzten Investitionsvolumen in Höhe von 2,1 Mio. € zu.	Im Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH erfolgte die Zustimmung zur Vergabe an die Fa. Siemens in der Sitzung am 7. Dezember 2017. Anfang Februar erfolgt der Umbau der Räumlichkeiten, ab April wird dann ein Trailer als Übergangslösung in den Wirtschaftshof gestellt. Das neue Gerät soll im Juni 2018 in Betrieb gehen.
01.02.2017 195	Der Kreistag beschließt die Ausgabeermächtigung für die Straßenbaumaßnahmen -K 86 Rositz – Zechau (Abschnitt Fibertrommel), -K 504 OL Nöbdenitz – Raudenitzer Berg und -K 525 OL Schmölln – Pfefferberg 1.BA mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1.370.000 EUR (davon 485.000 EUR Verpflichtungsermächtigung) vor dem Inkrafttreten des Haushaltes 2017.	Der Beschluss ist vollzogen.
01.02.2017 196	Der Kreistag beschließt die Ausgabeermächtigung für die weiterführende Maßnahme zur Sanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln mit einer Investitionssumme von 2.697.500 EUR (davon 1.161.500 EUR Verpflichtungsermächtigung) vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017.	Die Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 13.05.2017 im Amtsblatt ist erfolgt.
01.02.2017 197	Der Kreistag beschließt die Ausgabeermächtigung für die Maßnahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes gemäß Maßnahmenliste zur KT-DS/0145/2016 (Beschluss Nr. 145 vom 27.04.2016) vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017.	Die Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 13.05.2017 im Amtsblatt ist erfolgt.
01.02.2017 198	Der Kreistag beschließt die Ausgabeermächtigung für die Maßnahmen im Rahmen der Schulinvestitionspauschale des Freistaates Thüringen bis zur beschiedenen Summe, vorerst bis zu einer Gesamtsumme von 450.000 EUR vor Inkrafttreten des Haushaltes 2017.	Die Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 im Amtsblatt ist erfolgt
15.03.2017 199	Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlage.	Die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt am 26.04.2017 genehmigt und am 13.05.2017 im Amtsblatt bekanntgemacht.
15.03.2017 200	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 gemäß Anlage.	Der Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 wurde als Anlage zum Haushaltsplan durch die Rechtsaufsicht zusammen mit der Haushaltssatzung am 26.04.2017 gewürdigt und stellt nunmehr die Grundlage der Finanzplanung dar.
15.03.2017 201	Der Kreistag beschließt die Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe des Loses Rohbau/Maurerarbeiten/Betonarbeiten Erweiterungsbau am Staatlichen Roman-Herzog-Gymnasium in Schmölln auf den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau. Der Finanzausschuss wird vor der Vergabeentscheidung am 31. Mai 2017 beratend hinzugezogen.	In seiner Sitzung am 31.05.2017 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Vergabe der Leistungen beschlossen (Beschluss Nr. 34).
15.03.2017 202	Der Kreistag beschließt die Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe des Bauteils BT 2 – Straßenbau - sowie der anteiligen Leistungen aus dem Bauteil BT 1 - Gemeinsame Leistungen - zum Bauvorhaben Gemeinschaftsmaßnahme zur Erneuerung der Kreisstraße K 86 in der Ortsdurchfahrt Rositz vom Ortseingang aus Richtung Zechau bis zum Bahnübergang DB AG an den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau. Der Finanzausschuss wird vor der Vergabeentscheidung am 05. April 2017 beratend hinzugezogen.	Der Beschluss ist vollzogen.
31.05.2017 203	Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Los 10 – Elektroinstallation/Blitzschutz zum Bauvorhaben Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Straße 18, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der Firma Kadur Elektrotechnik Elektromeister Rainer Kadur Sprossenweg 42, 04626 Schmölln auf das Angebot vom 19.04.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 284.856,29 Euro (ohne Wartung Titel 10.3.1) zu erteilen. Die Wartungsleistungen Titel 10.3.1 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 1.716,45 Euro werden separat beauftragt (Wartungsvertrag). Die Gesamtauftragssumme beträgt 286.572,74 Euro Brutto.	Auftrag erteilt am 09.06.2017

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erlidigungsvermerk
21.06.2017 204	Der Kreistag ermächtigt die Landrätin in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH der Bestellung von Frau Tatjana Bonert als weitere Geschäftsführerin der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.07.2017 zuzustimmen.	Frau Tatjana Bonert wurde als zweite Geschäftsführerin bestellt.
21.06.2017 205	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH dem Verkauf von 14 % der eigenen Anteile der Gesellschaft an den Gesellschafter Landkreis Leipzig zu einem Kaufpreis von insgesamt 1.435.421 Euro zuzustimmen.	Dem Erwerb von Gesellschaftseigenen Anteilen der THÜSAC durch den Gesellschafter Landkreis Leipzig wurde zugestimmt. Die notarielle Beurkundung fand am 23.11.2017 statt.
21.06.2017 206	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 25.04.2017 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt: 1. den Erwerb von zusätzlichen zwei Bussen für das Projekt „Muldental in Fahrt“ für ca. 500 T€ durch die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft, 2. die Bereitstellung der finanziellen Mittel dafür aus den Eigenmitteln der Gesellschaft, 3. die nicht bewilligten Fördermittel in Höhe von 140 T€ durch Eigenmittel der Gesellschaft zu kompensieren.	Die Gesellschafterversammlung der THÜSAC hat in ihrer Sitzung am 27.10.2017 dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 zugestimmt.
21.06.2017 207	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 25.04.2017 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschlusses zum Jahresabschluss 2016 zu und beschließt: 1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 532.160,60 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Dem Geschäftsführer, Herrn Stephan Bog, wird Entlastung erteilt.	Der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 haben die Gesellschafter der THÜSAC PNVG in ihrer Sitzung am 25.04.2017 einstimmig zugestimmt.
21.06.2017 208	A. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 19.05.2017 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2016 wie folgt zu: 1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entnahme der gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages 2016 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 173.839,24 € aus der Kapitalrücklage. 2. Die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von 173.839,24 €, die mit Gesellschafterbeschluss 01/08 beschlossene jährliche Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 54.287,38 € und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -436.980,10 € sind mit dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 68.257,33 € zu verrechnen. 3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird festgestellt und der Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann genehmigt. 4. Der Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet. 5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet. B. Die Landrätin wird beauftragt, den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.	Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH hat in seiner Sitzung am 19.05.2017 der Feststellung des JAB für das Geschäftsjahr 2016 unter Gremienvorbehalt zugestimmt.
21.06.2017 209	Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die Dezentrale Technische Servicestelle (DTS) für den BOS-Digitalfunk und ermächtigt die Landrätin diese zu unterzeichnen.	Die Zweckvereinbarung über die Dezentrale technische Servicestelle (DTS) für den nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben-Digitalfunk wurde am 18.09.2017 von der Landrätin des Landkreises Greiz, am 25.09.2017 von der Oberbürgermeisterin der Stadt Gera und am 24.10.2017 von der Landrätin des Landkreises Altenburger Land unterzeichnet. Diese wurde dann mit Schreiben vom 26.10.2017 dem Thüringer Landesverwaltungsamt angezeigt. Am 01.01.2018 wurde die DTS gebildet.
21.06.2017 210	Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land.	Mit öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 10/5.August 2017 tritt o.g. Satzung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
21.06.2017 211	Der Kreistag beschließt den 3. Änderungsvertrag des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages für das Naturkundemuseum Mauritium vom 16.12.2006 gemäß Anlage 1.	Der Vertrag ist unterzeichnet, der Beschluß vollzogen.
21.06.2017 212	Der Kreistag beschließt den 3. Änderungsvertrag des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages für das Museum Burg Posterstein vom 08.12.2006 gemäß Anlage 1.	Der Vertrag ist unterzeichnet, der Beschluß vollzogen.
21.06.2017 213	Der Kreistag ermächtigt die Landrätin zum Verkauf des Grundstücks Zeitzer Straße 76a, 04600 Altenburg, bestehend aus dem Flurstück 4442/10 der Gemarkung Altenburg in einer Größe von 3.725 qm zu einem Preis in Höhe von 46.100,00 Euro an <i>Frau Sylvia Pulz, Zeitzer Straße 76, 04600 Altenburg</i> mit Erteilung einer Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 200.000,00 EUR, wobei die persönliche Haftung des Landkreises auszuschließen und eine Sicherungsabrede zugunsten der Kaufpreisschuld zu vereinbaren sind.	Verkauf abgeschlossen am 23.06.2017
06.09.2017 214	Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2016.	Der Jahresabschluss der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2016 wurde durch Herrn Wannenwetsch präsentiert. Die erforderlichen Beschlüsse des Verwaltungsrates lagen vor der Beschlussfassung durch den Kreistag vor Die Beschlussfassung zur Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land erfolgte ordnungsgemäß am 06.09.2017 durch den Kreistag.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erläuterungsvermerk
06.09.2017 215	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafter-versammlung am 22.06.2017 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2016 zu und beschließt: 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 56.542,27 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt. 3. Der Geschäftsführerin, Frau Kathrin Pliquett-Herfurth, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.	Beschluss der Gesellschafter-versammlung am 22.06.2017
06.09.2017 216	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2016: 1. den Jahresabschluss festzustellen, 2. den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 561.365,21 € und den Gewinnvortrag aus 2015 in Höhe von 24.818,79 € wie folgt zu verwenden: - Betriebsmittelrücklage 300.000,00 € - in eine freie Rücklage - Vermögensverwaltung 407.182,00 € - in eine sonstige freie Rücklage - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 7a AO 19.559,00 € - Verbrauch Instandhaltungspauschalen - 159.084,54 € - Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung 18.527,54 € 3. die Geschäftsführung zu entlasten, 4. den Aufsichtsrat zu entlasten.	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Gesellschafterversammlung Klinikum am 29.06.2017
06.09.2017 217	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2016: 1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt. 2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 152.902,82 € zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 148.566,03 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 140.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 161.468,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).	Beschluss in der Gesellschafter-versammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017
06.09.2017 218	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2016: 1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 13.216,88 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Gesellschafterversammlung Klinikum am 29.06.2017
06.09.2017 219	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2016: 1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 263.693,58 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Gesellschafterversammlung Klinikum am 29.06.2017
06.09.2017 220	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2016: 1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 416.309,11 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Gesellschafterversammlung Klinikum am 29.06.2017
06.09.2017 221	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 30.06.2017 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2016 zu und beschließt: 1. Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt. 2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 235.123,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt. 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.	Beschluss der Gesellschafter-versammlung am 30.06.2017
06.09.2017 222	Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Zweckvereinbarung vom 08.11.2012 zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates in der als Anlage 2 beigefügten Form. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses durch den Kreistag des Landkreises Leipzig und der Genehmigung durch die jeweilige Rechtsaufsichtsbehörde im Freistaat Sachsen bzw. Thüringen.	Die Änderung der Zweckvereinbarung wurde am 02.11.2017 von der Landrätin des Landkreises Altenburger Land und am 06.11.2017 vom Landrat des Landkreises Leipzig unterzeichnet. Diese wurde dann mit Schreiben vom 10.11.2017 dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 08.01.2018 wurde die Zweckvereinbarung vom Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt und am 29.01.2018 im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erlidigungsvermerk
06.09.2017 223	Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die <i>Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</i> <i>Kramergasse 4, 01067 Dresden,</i> deren Angebot in der Anlage beigefügt ist, zu bestellen.	Die Auftragserteilung an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist erfolgt.
06.09.2017 224	Der Kreistag beschließt die Durchführung und Umsetzung des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) für das Jahr 2018 als modellhafte Erprobung und dessen Implementierung ab dem Jahr 2019 im Landkreis Altenburger Land. Des Weiteren wird die Landrätin, Frau Michaele Sojka, beauftragt, alle im Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Jahr 2018 und die Folgejahre notwendigen Finanzierungsangelegenheiten im Rahmen der Haushaltneutralität zu planen und die Umsetzung der notwendigen Projekte bzw. Maßnahmen zu veranlassen.	Die erforderliche und mögliche Antragsstellung auf die Mittel des LSZ ist erfolgt bzw. wird lt. den Bestimmungen des Kooperationsvertrages vorgenommen. Im Oktober 2017 wurde die einzurichtende Stelle des/der Sozialplaner*in besetzt, welche für die Implementierung von strategischen Strukturen zuständig ist. Im Rahmen des LSZ wurden erste Beteiligungsworkshops durchgeführt und eine Befragung, die die Bedarfe von Familien erfassen soll, gestartet.
06.09.2017 225	Der Kreistag beschließt, der Stadt Altenburg im Haushaltsjahr 2017 eine Zuweisung in Höhe von 25.000,00 Euro aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Katastrophenschutz/ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) für die Beschaffung und den Aufbau eines PC gestützten Sirenen-Auslösesystem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren zu gewähren.	Der entsprechende Zuwendungsbescheid wurde erstellt und am 13. September 2017 der Stadtverwaltung Altenburg zugestellt. Die bezuschusste Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll bis zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen sein.
06.09.2017 226	Der Kreistag beschließt, der Stadt Altenburg im Haushaltsjahr 2017 eine Zuweisung in Höhe von 12.100,00 Euro aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Katastrophenschutz/ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten und Funkansteuerung, unter anderem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, zu gewähren.	Der entsprechende Zuwendungsbescheid wurde erstellt und am 13. September 2017 der Stadtverwaltung Altenburg zugestellt. Die bezuschusste Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und soll bis zum 31. Dezember 2017 abgeschlossen sein.
06.09.2017 227	Der Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei wird wie folgt neu besetzt: Bernd Herzmonet (Mitglied) Frank Tempel (1. Stellvertreter) Klaus Börngen (2. Stellvertreter) Bernd Burkhardt (Mitglied) Peter Bergner (1. Stellvertreter) Mandy Eißing (2. Stellvertreter)	Änderungen wurden im Session eingearbeitet.
06.09.2017 228	Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE Frau Brigitte Dütsch als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied für Frau Brigitte Dütsch Herrn Bernd Herzmonet in den Jugendhilfeausschuss.	Änderungen wurden im Session eingearbeitet.
06.09.2017 229	Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Gebäudeinnenreinigungsleistungen in den Berufsschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land in D-04600 Altenburg, Los 1 - Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik Altenburg, der Firma <i>Söffge Büro-, Gebäude- und Treppenhausreinigung GmbH</i> <i>Geschäftsführerin Frau Kathrin Voigt</i> <i>Mockauer Straße 113, 04357 Leipzig</i> auf das Angebot vom 19.06.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 105.295,92 Euro pro Jahr zu erteilen. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.11.2017 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.	Auftrag am 28.09.2017 erteilt.
06.09.2017 230	Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Gebäudeinnenreinigungsleistungen in den Berufsschulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land in D-04600 Altenburg, Los 2 - Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg, der Firma <i>R u. P Dienstleistung OHG</i> <i>Geschäftsführer Herr Holger Peckmann</i> <i>OT Trebanz Am Bahnhof 26a, 04617 Treben</i> auf das Angebot vom 26.06.2017 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 82.012,72 Euro pro Jahr zu erteilen. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.11.2017 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.	Auftrag am 28.09.2017 erteilt.
06.12.2017 231	Der Kreistag beschließt: 1. Die Landrätin wird aufgefordert, eine Haushaltssatzung samt Anlagen bis 15. Januar 2018 vorzulegen. 2. Durch die Verwaltung ist ein Zeitplan für die Ausschusssitzungen in Vorbereitung der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018 zum Kreistag am 07.03.2018 aufzustellen. 3. Der Landrat/die Landrätin wird verpflichtet, zukünftig gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO spätestens zum 01.12. eines Kalenderjahres, erstmals zum 01.12.2018 die Haushaltssatzung samt Anlagen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. 4. Der Landrat/die Landrätin berichtet vierteljährlich über den laufenden Haushaltsvollzug im Kreisausschuss.	Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurden den Kreistagsmitgliedern mit Stand 15.01.2018 (Planstufe 6) übergeben. Die Verabschiedung des Haushaltes ist für den 07.03.2018 vorgesehen. Gleiches gilt für den Finanzplan 1017 bis 2021.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erläuterungsvermerk
06.12.2017 232	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 14.09.2017 durch die Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gefassten Beschlusses wie folgt zu: 1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.136.472,09 € und einem Gewinn in Höhe von 859.085,76 € wird festgestellt. 2. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt. 3. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 859.085,76 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt. 4. Der Empfehlung der Geschäftsführung der TPT GmbH wird gefolgt und eine steuerliche Rücklagenbildung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 82.478 € in die freien Rücklagen eingestellt. 5. Die Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet. 6. Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 14.09.2017
06.12.2017 233	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 28.09.2017 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 zu und beschließt: 1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen: Konzernjahresüberschuss 2016 1.525.205,48 € auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn ./ 94.860,42 € Konzerngewinn 1.430.345,06 € 2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten, 3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.	Beschluss zur Feststellung des Konzernabschlusses erfolgte in der Gesellschafterversammlung Klinikum am 28.09.2017
06.12.2017 234	1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage 1. 2. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft der Änderung des Gesellschaftsvertrages der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage zuzustimmen und die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.	Dem Gesellschaftsvertrag der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wurde einstimmig zugestimmt. Die notarielle Beurkundung fand am 09.02.2018 statt.
06.12.2017 235	1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung für den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage. 2. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung für den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage zuzustimmen.	Der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung für den Aufsichtsrat wurde einstimmig zugestimmt.
06.12.2017 236	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet neben der Landrätin (kraft Amtes gem. § 7 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag) als weitere Mitglieder 1. Herr Ronny Thieme 2. Frau Barbara Golder 3. Herr Steffen Stange 4. Herr Ralf Plötner in den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.	Mit 35 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen wurden Frau B. Golder, Herr S. Stange, Herr R. Thieme sowie Herr R. Plötner in den Aufsichtsrat der ThüSAC entsandt. Der Landrat/die Landrätin ist Kraft ihres Amtes Mitglied im Aufsichtsrat.
06.12.2017 237	Der Kreistag beschließt, dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier in Anlage 1 zuzustimmen.	Der Zweckvereinbarung wurde zugestimmt.
06.12.2017 238	1. Der Kreistag beruft Herrn Thomas Wolf zum Wahlleiter für die Wahl des Landrates am 15.04.2018. 2. Der Kreistag beruft Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter des Wahlleiters für die Wahl des Landrates am 15.04.2018.	Der Wahlleiter sowie der Stellvertreter wurden bestellt. Die Beschlussausfertigung haben beide erhalten.
06.12.2017 239	Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land vom 4. März 2015: § 2 - Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau § 2 Satz 1 enthält folgende neue Fassung: Der Ausschuss beschließt über Vergaben von: - Bauleistungen von über 125.000 bis 250.000 €, - Straßenbauleistungen von über 125.000 bis 500.000 € im Einzelfall, - Planungsleistungen für Bauvorhaben von über 25.000 bis 100.000 € im Einzelfall. Bei Vergaben von Planungs- und Bauleistungen für das Bauvorhaben „Sanierung der Bühnentechnik und Logistik“ am Gebäude Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in Altenburg, gelten die im 1. und 3. Anstrich genannten Obergrenzen nicht. Er beschließt weiter über über- und außerplanmäßige Bauausgaben von mehr als 25.000 bis 100.000 €. Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.	Die Änderungen wurden eingearbeitet und die aktualisierte GO an alle KTM versandt.
06.12.2017 240	Der Kreistag wählt auf Vorschlag der FDP Frau Yvonne Kaiser-Rechenberger als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.	Frau Kaiser-Rechenberger wurde mit 39 Stimmen gewählt. Alle abgegebenen Stimmen waren gültig. Die Daten wurden ins Session eingepflegt.
06.12.2017 241	Der Kreistag beschließt: Das Amt der/des zum 1. Juli 2018 neu gewählten Landrätin/Landrates des Landkreises Altenburger Land wird in die Besoldungsgruppe B 5 auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 ThürKWBG i. V. m. § 2 Absatz 3 Ziffer 1 und § 4 Absatz 1 ThürKomBesV eingestuft.	Wird im Haushaltsplan 2018 eingearbeitet.
06.12.2017 242	Der Kreistag beschließt, folgende Änderung der Besetzung im Kreisausschuss vorzunehmen: Frau Mandy Eißing wird 1. Stellvertreterin von Ralf Plötner.	Die Änderungen wurden ins Kreistagsinfosystem eingearbeitet.
06.12.2017 243	Der Kreistag beschließt: 1. Die Landrätin prüft unter Einbeziehung aller Beteiligten die Aufhebung der Schulbezirke im Landkreis Altenburger Land. 2. Der Zwischenstand der Prüfung ist dem Kreistag am 07.03.2018 vorzulegen.	Beratung im SKSpA am 26. Februar 2018 und Kreistag am 7. März 2018
Die Beschlüsse Nr. 188 bis 243 werden am 07.03.2018 im Kreistag durch die Landrätin abgerechnet.		
07.03.2018 244	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.	Veröffentlichung im Amtsblatt vom 12.05.2018
07.03.2018 245	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021.	Veröffentlichung der HH-Satzung 2018 im Amtsblatt vom 12.05.2018

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erläuterungsvermerk
07.03.2018 246	Der Kreistag beschließt: - Der Jahresabschluss 2016 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen WIBERA testierten Form festgestellt. - Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 136.434,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. - Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.	Veröffentlicht am 24.03.2018 im Amtsblatt
07.03.2018 247	Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.	Die Satzung ist nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 21. April 2018 in Kraft getreten. Mit Schreiben vom 23. April 2018 hat das LVA eine Kopie der ausgefertigten Satzung sowie ein Amtsblatt erhalten.
07.03.2018 248	1. Der Kreistag stimmt der Anpassung der Anlage 1 zu § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) mit Wirkung ab dem Fahrplanwechsel zum Dezember 2019, gemäß beiliegender Anlage 1 (Erweiterung des Verbundgebietes um die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der Stadt Dessau-Roßlau und Schaffung des MDV-Übergangstarifes für die Stadt Könnern) zu. 2. Der Kreistag stimmt der Erhöhung des Stammkapitals in § 3 Absatz 1 Gesellschaftsvertrag der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) von 73.500 € auf 76.050 € durch die Übernahme neuer Anteile durch die NASA GmbH (1.300 €) sowie die DB Regio (1.250 €; ggf. anteilig durch Abellio) zu.	Die Gesellschafterversammlung hat in Ihrer Sitzung am 01.02.2018 diesem Beschluss bereits unter Gremienvorbehalt zugestimmt. Dieser wird nun so umgesetzt.
07.03.2018 249	Der Kreistag beschließt die Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Vergabe des Loses 26 – Außenanlagen am Erweiterungsbau Roman-Herzog-Gymnasium, Staatliches Gymnasium, in Schmölln – auf den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.	Die Bauleistungen für Los 26 Außenanlagen am Bauvorhaben Erweiterungsbau R.-H.-Gymnasium Schmölln wurde durch die übertragene Entscheidungskompetenz durch den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau wahrgenommen. Der Auftrag wurde an die Fa. Baggerbetrieb Burkhardt, Thonhausen, mit einer Auftragssumme von 252.603,79 EUR vergeben.
07.03.2018 250	Der Kreistag beschließt folgende Voraussetzungen und Regularien für die Ausgabe des Sozialpasses: 1. Voraussetzungen für Anspruchsberechtigte Anspruchsberechtigt für den Sozialpass Altenburger Land sind: • Empfänger von Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt) • Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II • Kinder, die einen einkommensabhängigen Kindergeldzuschlag erhalten • Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz • Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 2. Ausgabe und Verwaltung des Sozialpasses Altenburger Land Die Ausgabe und Verwaltung des Sozialpasses erfolgt für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in dem Fachdienst, in dem die soziale Grundleistung beantragt wird. Abweichend davon erhalten Empfänger des einkommensabhängigen Kindergeldzuschlages von der Familienkasse Jena den Sozialpass beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonstigen Leistungen. • Jobcenter Altenburger Land – zuständig für Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II • Fachdienst Flüchtlinge/Aussiedler – zuständig für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz • Fachdienst Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen – zuständig für Empfänger von Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII, für Kinder, die einen einkommensabhängigen Kindergeldzuschlag erhalten sowie für Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz 3. Anwendung des Sozialpasses Der Sozialpass gilt in verschiedenen sozialen und kulturellen Institutionen entsprechend deren Satzungen bzw. Regelungen in den jeweiligen Einrichtungen.	Die Ausgabe und Verwaltung der Sozialpässe erfolgt für die Anspruchsberechtigten wie beschlossen.
07.03.2018 251	Der Kreistag beruft auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE Herrn Thomas Lorber als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.	In der KTS am 7.3.2018 wurde auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE Herr Thomas Lorber als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau berufen.
07.03.2018 252	Der Kreistag entsendet auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE Frau Brigitte Dütsch als Mitglied in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land.	Der Kreistag entsendet auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE Herrn Frank Tempel als Mitglied in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land. Der Kreistag entsendet als stellvertretendes Mitglied für Herrn Frank Tempel Frau Brigitte Dütsch in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land.
07.03.2018 253	Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktion DIE REGIONALEN Frau Cornelia Schulze als stellvertretendes Mitglied für Herrn Steffen Kühn in den Jugendhilfeausschuss.	In der KTS am 7.3.2018 wurde auf Vorschlag der Fraktion DIE REGIONALEN Frau Cornelia Schulze als stellvertretendes Mitglied für Herrn Steffen Kühn in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erlidigungsvermerk
16.05.2018 254	1. Der Kreistag stimmt dem Investitionsvorhaben der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH zur Sanierung und Modernisierung des Seniorenheimes „Am Brückenplatz“, Brückenplatz 2 in 04626 Schmölln in Höhe von ca. 935 T€ zu. 2. Der Kreistag stimmt der Gewährung eines Investitionskredites der Klinikum Altenburger Land GmbH an die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für die in Punkt 1 aufgeführte Maßnahme mit folgenden Konditionen zu: - Annuitätendarlehen - Vertragsbeginn: September 2018, Vertragslaufzeit: 15 Jahre, Zinsbindung: 10 Jahre - Darlehenshöhe: 823.000 € - Zinssatz: 1,9 %, Zahlung von Zins und Tilgung vierteljährlich - Beginn der Tilgung: nach Abschluss der Sanierung, spätestens 2020	Der Grundsatzbeschluss wurde gefasst. Auch die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2018 zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt noch in diesem Jahr.
16.05.2018 255	Der Kreistag beschließt, dass für die Funktionsbereiche Depot, Grafische Sammlung, Büro, Werkstätten, Fachbibliothek und Archiv des Lindenau-Museums im Marstall Flächen im Umfang von ca. 2.092 m² nach vorheriger Teilsanierung für die Zwecke des Lindenau-Museums angemietet werden. Für die Deckung der zu erwartenden Gesamtaufwendungen von jährlich ca. 210.000 Euro wird die Landrätin beauftragt, eine 50-prozentige Förderung beim Freistaat Thüringen zu beantragen. Zur Sicherung der Mitfinanzierung ist eine mehrjährige Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Thüringen anzustreben.	Die Ausschreibung zur Suche einer Interimslösung ist erfolgt. Die Umsetzung liegt neu in der Zuständigkeit der Bereiches Hauptamtlicher Beigeordneter!
13.06.2018 256	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 25.04.2018 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2017 zu und beschließt:	Die Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrs-gesellschaft mbH hat in Ihrer Sitzung am 25.04.2018 dem Jahresabschluss zugestimmt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Juni ebenfalls zugestimmt.
13.06.2018 257	Der Kreistag beschließt, die Dienstaufwandsentschädigung für den zum 1. Juli 2018 gewählten Landrat, Herrn Uwe Melzer, auf monatlich 265,00 Euro festzusetzen.	Umsetzung gem. Beschlussvorlage erfolgt.
13.06.2018 258	Der Kreistag beschließt die Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII des Landkreises Altenburger Land – KdU-Richtlinie. Die Richtlinie tritt zum 01.07.2018 in Kraft.	Die KdU-Richtlinie wurde am 13.06.2018 beschlossen und wird zum 01.07.2018 umgesetzt.
13.06.2018 259	Der Kreistag wählt die in der Anlage aufgeführten Personen als Vertrauensleute für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Altenburg zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die am 01.01.2019 beginnende Amtsperiode.	Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 wurden die gewählten Vertrauenspersonen dem Amtsgericht gemeldet.
13.06.2018 260	Der Kreistag beschließt die in der Anlage befindliche 2. Änderung der Satzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land.	Die zweite Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land wurde am 28. Juli 2018 im Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land bekannt gemacht.
29.08.2018 261	Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2017.	Die Vorlage wurde in der Sitzung des Kreistages am 29.08.2018 einstimmig beschlossen. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Altenburger Land wurde entlastet.
29.08.2018 262	A. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 22.06.2018 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2017 wie folgt zu: 1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entnahme der gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages 2017 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 173.839,24 Euro aus der Kapitalrücklage. 2. Die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von 173.839,24 € und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -140.596,15 € sind mit dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 46.152,49 € zu verrechnen. 3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wird festgestellt und der Lagebericht des Geschäftsführers Herrn Dr. Frank Hartmann genehmigt. 4. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Frank Hartmann, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. 5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet. B. Der Landrat wird beauftragt, den Geschäftsführer der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.	Der Gesellschafterbeschluss wurde am 22.06.2018 gefasst.
29.08.2018 263	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 20.06.2018 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2017 zu und beschließt:	Der Gesellschafterbeschluss wurde am 20. Juni 2018 gefasst.
29.08.2018 264	1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt. 2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 192.140,66 € durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage (1.587.790,06 €) auszugleichen. 3. Der Geschäftsführerin, Frau Kathrin Pliquett-Herfurth, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. 4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.	Der Gesellschafterbeschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH erfolgte am 02.10.2018.
29.08.2018 264	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2018 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2017: 1. den Jahresabschluss festzustellen, 2. den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 386.641,79 € und den Gewinnvortrag aus 2016 in Höhe von 18.527,54 € wie folgt zu verwenden: - Betriebsmittelrücklage 373.000,00 € - in eine freie Rücklage - Vermögensverwaltung 276.877,00 € - Verbrauch Instandhaltungspauschalen - 257.874,63 € - Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung 13.166,96 € 3. die Geschäftsführung zu entlasten, 4. den Aufsichtsrat zu entlasten.	

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erläuterungsvermerk
29.08.2018 265	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2018 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2017: 1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 16.026,73 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Aus dem so entstehenden Gewinnvortrag in Höhe von 94.057,15 € werden 60.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 34.057,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).	Der Gesellschafterbeschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH erfolgte am 02.10.2018.
29.08.2018 266	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2018 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2017: 1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 533.497,10 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 83.183,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).	Der Gesellschafterbeschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH erfolgte am 02.10.2018.
29.08.2018 267	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2018 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2017: 1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 169.077,86 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).	Der Gesellschafterbeschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH erfolgte am 02.10.2018.
29.08.2018 268	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.06.2018 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2017: 1. Der Jahresabschluss 2017 wird festgestellt. 2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 64.718,63 € zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 161.468,85 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 80.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 146.187,48 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Die Geschäftsführung wird entlastet. 4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).	Der Gesellschafterbeschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH erfolgte am 02.10.2018.
29.08.2018 269	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 28.06.2018 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2017 zu und beschließt: 1. Der Jahresabschluss 2017 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt. 2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 154.283,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Den Geschäftsführern, Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tino Knoblauch, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. 4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.	Der Gesellschafterbeschluss wurde am 28.06.2018 gefasst.
29.08.2018 270	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land wählt Frau Barbara Golder als ehrenamtliche Beigeordnete und 2. Stellvertreterin des Landrates.	39 gültige Stimmen wurden bei der Wahl abgegeben. Frau Golder erhielt 22 Ja-Stimmen. Die Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin wurde durch den Landrat am 30. August überreicht.
29.08.2018 271	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land bestellt gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH Herrn Michael Wolf als Mitglied in den Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH.	Mit Entsendung durch den Kreistag wurde Herr Wolf zum Mitglied im Aufsichtsrat der TPT. Die erste Sitzung mit seiner Teilnahme fand am 25.09.2018 statt.
29.08.2018 272	Durch die CDU-Fraktion werden nachfolgende Ausschüsse wie folgt neu besetzt: Kreisausschuss: Mitglied Frank Tanzmann 1. Stellvertreter Christian Gumprecht 2. Stellvertreter Marcel Greunke Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau: Mitglied: Michael Apel 1. Stellvertreter: Barbara Golder Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: Mitglied Michael Apel 1. Stellvertreter Kathrin Lorenz 2. Stellvertreter Jürgen Ronneburger Werkausschuss des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei 1. Stellvertreter von Marcel Greunke: Michael Apel Finanzausschuss: 2. Stellvertreter von Christoph Zippel: Michael Apel	Die Änderungen wurden einstimmig beschlossen (Beschluss Nr. 272) und ins Kreistagsinfosystem eingepflegt.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erläuterungsvermerk
29.08.2018 273	Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land vom 4. März 2015: § 2 - Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau § 2 Satz 1 enthält folgende neue Fassung: Der Ausschuss beschließt über Vergaben von: - Bauleistungen von über 125.000 bis 250.000 €, - Straßenbauleistungen von über 125.000 bis 500.000 € im Einzelfall, - Planungsleistungen für Bauvorhaben von über 25.000 bis 100.000 € im Einzelfall. Bei Vergaben von Planungs- und Bauleistungen für die drei Bauvorhaben: 1. Sanierung der Bühnentechnik und Logistik am Gebäude Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in Altenburg, 2. Grundsanierung und Restaurierung Lindenau-Museum Altenburg und 3. Staatliche Grundschule Nobitz – Sanierung/Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2 gelten die im 1. und 3. Anstrich genannten Obergrenzen nicht. Er beschließt weiter über über- und außerplanmäßige Bauausgaben von mehr als 25.000 bis 100.000 €. Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.	Die Änderungen wurden eingearbeitet; die aktualisierte Zuständigkeitsordnung wurde auf der Homepage des LRA veröffentlicht.
29.08.2018 274	Der Kreistag beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Überörtliches Gefahrenabwehrkonzept für die Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe“ als nicht beschließendes vorberatendes Gremium. Dem Gremium sollen Fachleute aus der Verwaltung sowie jeweils ein Mitglied aller Fraktionen angehören. Fachkundige Bürger können durch den Landrat als beratende Mitglieder eingebunden werden. Die Ergebnisse sollen in den zuständigen Ausschüssen des Kreistages beraten und am 05.12.2018 vom Kreistag in Form eines überörtlichen Gefahrenabwehrkonzeptes beschlossen werden.	Die Arbeitsgruppe hat sich konstituiert. Die Vorlage eines ersten Zwischenberichtes erfolgte zur KTS am 5. Dezember 2018.
29.08.2018 275	Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Standortzusammenlegung Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln (Erweiterungsbau und Umbau am Standort H.-v.-Helmholtz-Straße) in Höhe von 211.000 Euro für die Haushaltsstelle 23060.95070. Die Deckung erfolgt entsprechend Anlage.	vollzogen
24.10.2018 276	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 18.06.2018 und 25.09.2018 durch die Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gefassten Beschlusses wie folgt zu: 1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.322.205,49 € und einem Gewinn in Höhe von 1.020.370,47 € wird festgestellt. 2. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt. 3. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 1.020.370,47 wird in die Gewinnrücklage eingestellt. 4. Der Empfehlung der Geschäftsführung der TPT GmbH wird gefolgt und eine steuerliche Rücklagenbildung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 104.638,00 € in die freien Rücklagen eingestellt. 5. Die anderen Gewinnrücklagen der TPT GmbH werden gem. § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO in kurzfristige investive Maßnahmen i.H.v. 2.247.000,00 € und gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in die Verlustvorsorge i.H.v. 2.750.000,00 € eingestellt. 6. Die Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2017 entlastet. 7. Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.	Beschluss der Gesellschafterversammlung am 18.06. und 25.09.2018
24.10.2018 277	Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH am 25.09.2018 gefassten Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 zu.	notarielle Beurkundung des geänderten Vertrages am 16.05.2019
24.10.2018 278	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet für die Restdauer der Amtszeit Herrn Sven Schrade als Nachfolger für Herrn Michael Wolf, in den Aufsichtsrat der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH.	Herr Sven Schrade wurde als Nachfolger in den Aufsichtsrat FAN entsandt.
24.10.2018 279	Der Kreistag beschließt, der Stadt Schmölln im Haushaltsjahr 2018 eine Zuweisung in Höhe von 5.200,00 Euro aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Katastrophenschutz/ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten, unter anderem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, zu gewähren.	Beschlussvollzug kann noch nicht gemeldet werden.
24.10.2018 280	Der Kreistag beschließt, der Gemeinde Langenleuba-Niederhain im Haushaltsjahr 2018 eine Zuweisung in Höhe von 2.500,00 Euro aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Katastrophenschutz/ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten, unter anderem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, zu gewähren.	Beschlussvollzug kann noch nicht gemeldet werden.
24.10.2018 281	Zur Vorbereitung der jährlichen Haushaltssatzung wird der Landrat verpflichtet, bei den Geschäftsführern der so genannten kreisigen Gesellschaften spätestens bis 30. Oktober eines jeden Jahres, erstmals im laufenden Kalenderjahr 2018 zum Haushalt 2019 beginnend, nach einem Zuschuss aus den Gewinnen (Ausschüttung) zum Kreishaushalt anzufragen. Die Anfrage soll die betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen der Ausschüttung in der Gesellschaft abfragen, so dass der Kreistag in die Lage versetzt wird, über eine Ausschüttung sachgerecht zu entscheiden. Für den Fall, dass die Gesellschaft dringende Investitionen vorziehen möchte und nicht ausschütten will und/oder kann, sind dem Kreistag diese Hinderungsgründe ausführlich mitzuteilen. Für den Fall, dass der Kreistag und/oder seine vorbereitenden beratenden Ausschüsse von einer Ausschüttung von Gewinnen der Gesellschaft absehen oder für den Fall, dass keine solche Gewinne erwirtschaftet werden, wird die Gesellschaft verpflichtet, die die Ausschüttung verhindernden Projekte/Investitionen dem Kreistag nachzuweisen und in der folgenden Auskunft auf die Anfrage für das nächste Haushaltsjahr die Fortschreibung der Projekte oder aber die Nichtdurchführung der selben mitzuteilen.	Beschlussvorschlag wurde abgelehnt
24.10.2018 282	Der Kreistag stimmt zu, dass Herr Diplom Wirtschaftsingenieur Steffen Lehmann ab 01.09.2019 zum Geschäftsführer der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) wiederbestellt wird.	Beschlussvollzug kann noch nicht gemeldet werden.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erläuterungsvermerk
05.12.2018 283	Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage.	Die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 30.01.2019 genehmigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung fand am 09.02.2019 im Amtsblatt des Landkreises statt und trat zum 01.01.2019 in Kraft. Der Haushaltsplan wurde 2 Wochen öffentlich ausgelegt.
05.12.2018 284	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 gemäß Anlage.	Der Finanzplan ist eine Anlage zum Haushaltssatzung und trat ebenfalls zum 01.01.2019 in Kraft. Der Finanzplan wurde zusammen mit dem Haushaltsplan ebenfalls 2 Wochenlang öffentlich ausgelegt.
05.12.2018 285	1. Der Kreistag bestellt Herrn Thomas Wolf zum Wahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 26. Mai 2019. 2. Der Kreistag bestellt Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter des Wahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 26. Mai 2019.	Herr Wolf und ebenso Herr Wesser wurden vom KT einstimmig zum Wahlleiter bzw. Stellv. Wahlleiter bestellt.
05.12.2018 286	Durch die SPD-Fraktion erfolgt die nachfolgende Neubesetzung des Kreisausschusses: Mitglied: Volker Schemmel 1. Stellvertreter: Dr. Hartmut Schubert 2. Stellvertreter: Michael Wolf	Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Änderung von Ausschussbesetzungen wurde vom Kreistag bestätigt. Die Änderung wurde ins Kreistagsinformationssystem eingepflegt.
05.12.2018 287	Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe Herrn Valentin Rühlmann als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Anja-Maria Leibold in den Jugendhilfeausschuss.	Herr Valentin Rühlmann wurde als Stellv. Mitglied in den JHA gewählt.
05.12.2018 288	Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 02.10.2018 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zu und beschließt: 1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen: Konzernjahresüberschuss 2017 972.708,79 € auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn ./ 48.526,88 € Konzerngewinn 924.181,91 € 2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten, 3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.	Beschluss der Gesellschafterversammlung am 02.10.2018
05.12.2018 289	Der Kreistag beschließt: Der Jahresabschluss 2017 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom der Euros GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden testierten Form festgestellt. - Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust wird in Höhe von 103.521,37 € wird wie folgt verrechnet: 1. 18.586,21 € aus dem Gewinnvortrag getilgt 2. 2.327,40 € auf neue Rechnung vorgetragen 3. 87.262,56 € aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. - Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.	Der Jahresabschluss 2017 wurde am 02.03.2019 im Amtsblatt veröffentlicht und in der Zeit vom 04.03. bis 15.03. 2019 öffentlich ausgelegt.
05.12.2018 290	Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die Euros GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kramergasse 4, 01067 Dresden, deren Angebot in der Anlage beigefügt ist, zu bestellen.	Der Auftrag wurde am 06.12.2018 erteilt
05.12.2018 291	Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS).	veröffentlicht am 19.01.2019 im Amtsblatt
05.12.2018 292	Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS).	veröffentlicht am 19.01.2019 im Amtsblatt
05.12.2018 293	Der Kreistag beschließt die beigefügte Satzung für den Beirat für Integrierte Sozialplanung im Altenburger Land.	Satzung tritt mit der Bekanntgabe im Amtsblatt am 09.02.2019 in Kraft.
05.12.2018 294	Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land: In § 3 Satz 1 wird folgender 3. Anstrich eingefügt: - über die Bewilligung von Zuwendungen an Dritte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), soweit diese im HH-Plan nicht einzeln ausgewiesen sind, von mehr als 1.500 € im Einzelfall. Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.	Änderungen wurden in die Zuständigkeitsordnung eingearbeitet.
05.12.2018 295	Der Kreistag beschließt den „Integrierten Fachplan für Familien im Landkreis Altenburger Land 2019 bis 2020“ gemäß der Anlage.	Die "Integrierte Fachplanung für Familien des Landkreises Altenburger Land 2019 bis 2020" wurde beschlossen.
05.12.2018 296	Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 155 vom 01.06.2016.	Aufhebungsbeschluss
06.02.2019 297	Der Kreistag beschließt: 1. Der Landkreis Altenburger Land beabsichtigt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag, öffentliche Personenverkehrsdienste auf der Straße im Gebiet des Landkreises Altenburger Land im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 zu erbringen, direkt an die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4 in 04603 Windischleuba zu vergeben. 2. Der Landrat wird beauftragt, fristgerecht die erforderlichen Informationen zu der beabsichtigten Direktvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen. 3. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag fristgerecht den Entwurf eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 mit der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zur Entscheidung vorzulegen.	Beschlussvollzug kann noch nicht gemeldet werden.

Beschluss-Datum + Nr.	Beschlussinhalt	Erläuterungsvermerk
06.02.2019 298	Der Kreistag beschließt die Berufung folgender Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter für den Beirat für Integrierte Sozialplanung: Mitglied Christian Gumprecht Marcel Greunke Klaus Hübschmann Ralf Plötner Ingo Prehl Steffen Stange Klaus-Peter Liefänder Stellvertreter Thomas Nündel Gerd Reinboth Sabine Fache Mandy Eißing Hendrik Läbe Carsten Helbig Hans-Peter Bugar	Die Mitglieder wurden durch den Kreistag berufen.
06.02.2019 299	Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.	Die Jahresrechnung wurde festgestellt und beschlossen.
06.02.2019 300	Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2014 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.	Die Jahresrechnung wurde festgestellt und beschlossen.
06.02.2019 301	1. Die Landrätin und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2013 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet. 2. Die Landrätin und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2014 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.	Die Landrätin und die Beigeordneten wurden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.
06.02.2019 302	Der mit Schreiben vom 11. März 2014 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigte Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2014 bis 2019, wird für den Zeitraum vom 01. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 unverändert fortgeschrieben. Die Fortschreibung wird dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Zustimmung vorgelegt.	Mit Schreiben vom 05. März 2019 stimmt das TMBJS dem Antrag auf Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Altenburger Land für den Planungszeitraum 2019 bis 2020 zu.
06.02.2019 303	Der Kreistag beschließt die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Tourismusverband Altenburger Land e. V. und dem Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage.	Die Finanzierungsvereinbarung wurde dem Landrat und dem Tourismusverband zur Unterschrift vorgelegt.
03.04.2019 304	1. Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Altenburger Land zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und nimmt die als Anlage 1 beigefügte Satzung dieses Zweckverbandes und als Anlage 2 die 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Kenntnis. 2. Der Kreistag beauftragt und ermächtigt den Landrat, den Beitritt des Landkreises Altenburger Land zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) unverzüglich zu beantragen und alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen.	Beitrittsantrag wurde offiziell dem Zweckverband KISA übersandt; zeitgleich Beantragung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung beim TMK; Aufnahme in KISA voraussichtlich Anfang Juni zur n. Zweckverbandsversammlung
03.04.2019 305	Der Geltungszeitraum des Nahverkehrsplanes des Landkreises Altenburger Land, Geltungszeitraum 2014 - 2018, vom 03.12.2014 (Beschluss Nr. 61) wird bis zum 31.12.2020 verlängert. Der zum Nahverkehrsplan gehörende Investitionsplan ist jährlich fortzuschreiben.	Der Nahverkehrsplan des Landkreises Altenburger Land wird bis zum 31.12.2020 umgesetzt. Der Investitionsplan wird jährlich fortgeschrieben.
03.04.2019 306	Der Kreistag beschließt die politischen Leitlinien für die Integration im Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage. Auf dieser Grundlage werden konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet.	In den kommenden Wochen werden mit den Akteuren der Integration gemeinsam Handlungsempfehlungen erarbeitet. Für die einzelnen Handlungsfelder wird die vorhandene Angebotsstruktur beschrieben und mit den Zielen von pLILA abgeglichen. Die so entstehende Ziel- und Aufgabenplanung soll kontinuierlich fortgeschrieben werden. Es wird angestrebt, alle Handlungsempfehlungen von pLILA meßbar zu fassen.
03.04.2019 307	Der Kreistag beschließt, das verunfallte Feuerwehrfahrzeug zum erzielbaren Restwert Höchstgebot von 54.700 Euro Brutto an die Firma Uslugi Transportowe, Konina 50, PL 34-735 Niedzwiedz zu veräußern.	Das verunfallte Feuerwehrfahrzeug wurde am 5. April 2019 an die Firma zum erzielbaren Restwert verkauft.
03.04.2019 308	Der Landrat wird beauftragt, einmal im Jahr dem Kreistag über die Mittelverwendung und Aktivitäten zur touristischen Vermarktung des Landkreises Altenburger Land zu berichten.	Der Bericht erfolgt einmal im Jahr vor dem Kreistag.
03.04.2019 309 nō	Der Kreistag ermächtigt den Landrat zum Ankauf von einer noch unvermessenen Teilfläche von ca. 1.300m² der Gemarkung Altenburg, Flurstück 1625 als Grundstücksfläche für das Landestheater Altenburg zu einem Gesamtpreis von 57.000 EUR.	<i>Vertragsverhandlungen mit der Stadt Altenburg gestalten sich schwierig, der Vorgang ist in ständiger Bearbeitung. Daher kann der Beschlussvollzug noch nicht gemeldet werden.</i>
22.05.2019 310		
22.05.2019 311		
22.05.2019 312		
22.05.2019 313		
22.05.2019 314 nō		